

**Gemeinde
Ehringshausen**



**Bedarfs- und Entwicklungsplan
für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe**

Stand: 08.03.2021

Entwurf zur 2. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Rechtliche Grundlagen Aufgaben der Gemeinden	5
2	Kurzbeschreibung der Gemeinde.....	6
3	Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr	9
3.1	Kurzbeschreibung der Feuerwehr	9
	Aufgliederung der Angehörigen auf die Ortsteilwehren / Schutzbereiche	10
	Schutzbereich Mitte.....	10
	Schutzbereich Nord.....	11
	Schutzbereich West	12
	Altersstruktur nach Schutzbereichen.....	12
	Gesamtdarstellung Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen	15
3.2	Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr	16
3.3	Bestand der Einsatzfahrzeuge	18
3.4	Feuerwehrrhäuser	42
	Schutzbereich Mitte.....	42
	Schutzbereich Nord.....	49
3.5	Schutzbereiche / Hilfsfristerfüllung	62
3.6	Schutzbereiche Bestand	62
3.7	Hilfsfristerfüllung.....	62
	Schutzbereich Mitte.....	62
	Schutzbereich West	63
	Schutzbereich Nord.....	63
3.8	Ausrückstärke	63
3.9	Ausrückzeit.....	64
3.10	Personal – Analyse, Arbeitsstelle.....	64
3.11	Tagesalarmsicherheit.....	65
3.12	Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges:.....	66
4	Bedarfsermittlung der Schutzbereiche	67
4.1	Ergebnisse aus der Ist - Analyse.....	67
	Gebäude	67
	Personal	67
	Tagesalarmsicherheit.....	
	Fahrzeuge	
4.2	Ableitung von Maßnahmen aus der Ist - Analyse.....	68
	Hilfsfrist Abdeckung aus den bestehenden Schutzbereichen	69
5	Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche.....	73
5.1	Beschreibung der Schutzbereiche	73

Fläche, Einwohner, Siedlungsverhalten, Pendler.....	73
Bebaungspläne	74
Flächennutzungspläne	74
Straßen, Schiene, Wasserflächen	75
Waldflächen, Geländestrukturen	76
Löschwasserversorgung	76
Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte.....	78
Naturereignisse, Wetterextreme.....	78
Weitere Gefahren.....	78
Gefahren durch chemische Stoffe	78
Gefahren durch radioaktive Stoffe.....	79
Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen	79
Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten.....	79
Werkfeuerwehren.....	79
Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit.....	80
Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden	80
5.2 Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO) .	81
5.3 Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse.....	82
Einsatzmittel für längerfristigen Stromausfall	82
Betreuungskonzept Land Hessen (Sonderschutzplan HMdl).....	83
5.4 Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung	87
5.5 Personalbedarf.....	87
5.6 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger.....	88
5.7 Alarmierung.....	90
6 Warnung der Bevölkerung	90
7 Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen....	90
8 Brandschutzaufklärung und Selbstschutz der Bevölkerung	91
9 Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr (Nachrichtenzentrale, Führungseinrichtungen, Atemschutz-, Schlauchwerkstatt, Prüfgeräte usw.).....	92
9.1 Landfunkstelle	92
10 Beurteilung des Soll / Ist Vergleiches - Gebäude, Ausstattung, Einsatzmittel, Personal...	92
10.1 Personal.....	92
10.2 Gebäude	94
10.3 Fahrzeuge	94
Beurteilung heutiger Fahrzeugressourcen	94
Defizite des heutigen Fahrzeugkonzeptes	94
10.4 Ausstattung und Einsatzmittel	95
IT Ausstattung/Digitalisierung.....	95

Einsatzplanung Einsatzvorbereitung	977
11 Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen	977
11.1 Strategie zur Transformation zu drei Schutzbereichen	98
Mögliche Standorte eines Neubaus der Feuerwehrhauses Nord	99
Eckdaten eines Feuerwehrhauses Nord	100
11.2 Fahrzeugkonzept für die drei Schutzbereiche Strategie.....	103
Fahrzeuersatzbeschaffung im Planungshorizont bis 2027 (chronologisch/tabellarisch):	
.....	110
11.3 Belastung der ehrenamtlichen Leitungs- und Führungskräfte	111
11.4 Einsatzplanung Einsatzvorbereitung	111
11.5 Personalsicherung und Gewinnung	111
11.6 Ausstattung und Einsatzmittel	112
IT Ausstattung/Digitalisierung.....	112
Führungsstab	113
11.7 Qualitätserhöhung in der Einsatzdurchführung	113
11.8 Investitionsbedarf und Zeitschiene	114
Investitionsbedarf Fahrzeugkonzept	114
Investitionsbedarf Gebäude	114
11.9 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	116
12 Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis	118
13 Inkrafttreten	118

Einleitung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Ehringshausen. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

1.1 Rechtliche Grundlagen Aufgaben der Gemeinden

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Hier ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgeschrieben.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
 1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
 2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
 3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
 4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
 5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
 6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.
- (3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.

§ 8

Jugendfeuerwehren, Kindergruppen, Nachwuchsgewinnung

- (4) Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen und Ausrüstungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 01. Januar 2014 die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO) in Kraft. Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung (Anlage 1).

2 Kurzbeschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Ehringshausen liegt am Fuße des Westerwaldes in mitten des Lahn-Dill-Kreises. Ehringshausen grenzt im Norden an die Gemeinde Mittenaar, im Osten an die Stadt Aßlar, im Süden an die Städte Solms und Leun, im Südwesten an die Gemeinde Greifenstein sowie im Nordwesten an die Gemeinde Sinn (alle im Lahn-Dill-Kreis). Die Gemeinde verfügt über eine eigene Anschlussstelle auf die A 45 (Sauerlandlinie) und ist an das Fernstraßennetz angeschlossen, die A 45 durchquert mittels 3 Brücken das Gemeindegebiet. Durch die Ortschaften Ehringshausen, Dillheim und Katzenfurt führt die B 277 Dillenburg–Wetzlar. In den Ortsteilen Ehringshausen und Katzenfurt befinden sich Haltestellen der Ruhr-Sieg Strecke, Regionalbahnzüge der RMV-Linie 40 Siegen – Gießen, sowie einzelne Züge der Regionalbahn RE 99 halten hier.

Des Weiteren verfügt Ehringshausen über ein reges Vereinsleben mit vielseitigen kulturellen Veranstaltungen. Es gibt etliche Sportanlagen wie Tennisplätze, Hallenbad, Fußballplätze, Reitanlage etc. Die Gemeinde ist umgeben von drei Seiten des Naturparks Lahn-Dill-Bergland.

Anzahl Betriebe:	181
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) :	2.718
dto. (am Wohnort) :	3.696



Ausdehnung: Nord/Süd : 9,995 km
Ost/West : 7,352 km

Höhenlage: von: 175 m NN bis: 245 m NN

Ortsteile:

- Breitenbach 225 m NN
- Daubhausen 228 m NN
- Dillheim 200 m NN
- Dreisbach 245 m NN
- Ehringshausen 175 m NN
- Greifenthal 240 m NN
- Katzenfurt 187 m NN
- Kölschhausen 211 m NN
- Niederlemp 229 m NN



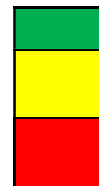
3 Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr

Ein kurzer grafischer Überblick zum Ist-Stand der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen 2019. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Punkten erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Ist-Stand der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen	
Mitglieder	3.1
Ausbildung	3.2
Fahrzeuge	3.3
Feuerwehrrhäuser	3.5
Tagesalarmsicherheit	3.8
IT Ausstattung	10.4
Einsatzplanung	10.4
Führungsstab Gemeinde Ehringshausen	10.4

Legende:

Kein Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist in Ordnung
 Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist noch ausreichend
 Sofortiger Handlungsbedarf / der aktuelle Zustand ist mangelhaft



3.1 Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen besteht zurzeit aus 5 Ortsteilfeuerwehren.

Gesamtstärke der Einsatzabteilung:	145
Davon männlich:	128
Davon weiblich:	17
Jugendfeuerwehr:	52
Davon männlich:	36
Davon weiblich:	16
Kindergruppen Gesamtstärke:	65
Alters- und Ehrenabteilung:	66
Gesamt:	328

Aufgliederung der Angehörigen auf die Ortsteilwehren / Schutzbereiche

Schutzbereich Mitte

Stadt / Ortsteil	Ehringshausen-Dillheim						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	14	15	11	11	11	12
	W	2	2	2	2	2	2
Jugendfeuerwehr	M	7	7	4	4	6	7
	W	0	0	0	0	6	6
Kindergruppe		0	12	12	12	12	10
Alters- und Ehrenabteilung		3	3	4	4	4	4

Stadt / Ortsteil	Schutzbereich Mitte - Ehringshausen						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	28	33	32	32	33	33
	W	1	1	1	1	1	1
Jugendfeuerwehr	M	12	9	9	10	10	6
	W	0	0	0	0	0	2
Kindergruppe		0	11	12	12	11	11
Alters- und Ehrenabteilung		10	10	10	10	9	9

Schutzbereich Nord

Stadt / Ortsteil	Schutzbereich Nord - Ehringshausen						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	37	40	36	34	38	31
	W	5	5	5	5	5	5
Jugendfeuerwehr	M	15	14	11	11	12	12
	W	6	6	3	3	0	0
Kindergruppe		0	20	20	20	18	14
Alters- und Ehrenabteilung		16	16	16	19	18	18

Stadt / Ortsteil	Ehringshausen - Niederlemp						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	20	21	20	22	19	18
	W	6	5	4	3	3	3
Jugendfeuerwehr	M	6	5	3	3	4	4
	W	3	4	3	3	5	5
Kindergruppe		0	10	16	16	16	7
Alters- und Ehrenabteilung		5	5	5	5	5	5

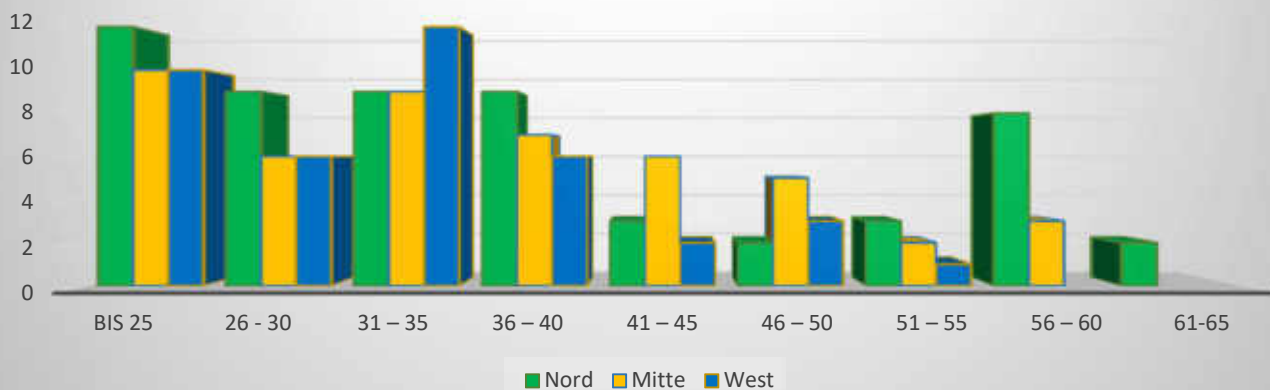
Schutzbereich West

Stadt / Ortsteil	Schutzbereich West - Ehringshausen						
		2015	2016	2017	2018	2019	Ist
Einsatzabteilung	M	39	37	38	38	34	35
	W	4	5	5	5	5	5
Jugendfeuerwehr	M	12	12	9	9	7	7
	W	6	6	3	3	3	2
Kindergruppe		0	17	19	19	13	23
Alters- und Ehrenabteilung		33	33	32	32	32	30

Altersstruktur nach Schutzbereichen

Stadt / Ortsteil	bis 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	61-62
Mitte	10	6	9	7	6	5	2	3	0
West	10	6	12	6	2	3	1	0	0
Nord	12	9	9	9	3	2	3	8	2

Altersstruktur und Personalstand Einsatzabteilungen



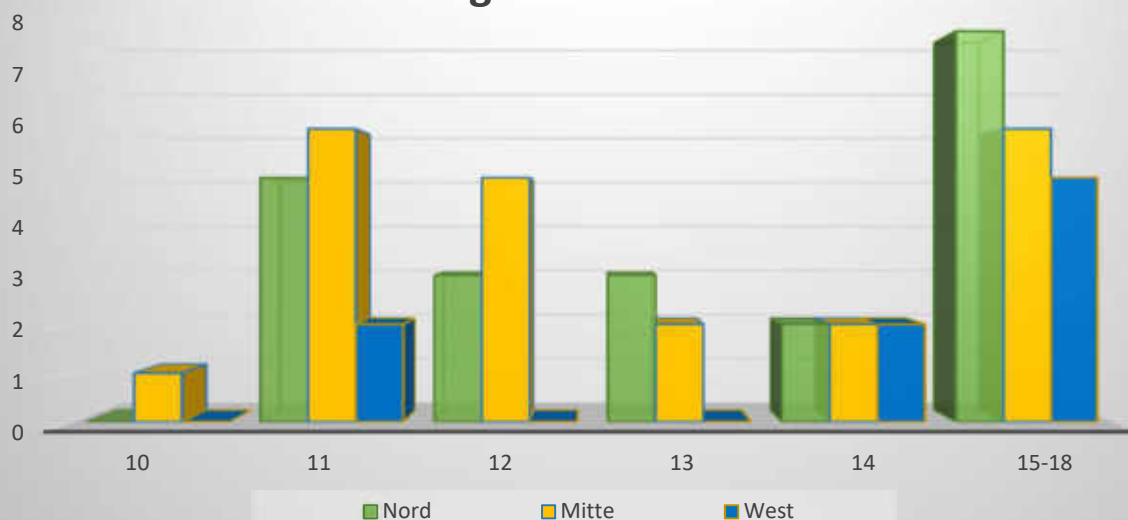
Übernahmen von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen

Stadt / Ortsteil	2015	2016	2017	2018	2019
Ehringshausen-Mitte		3			
Ehringshausen		3			
Dillheim					
Ehringshausen-Nord	1	2	2	2	2
Ehringshausen-Nord	1	2		2	2
Niederlemp			2		
Ehringshausen-West	2	2	2		3
Gesamt	3	7	4	2	5

Altersstruktur der Jugendfeuerwehren

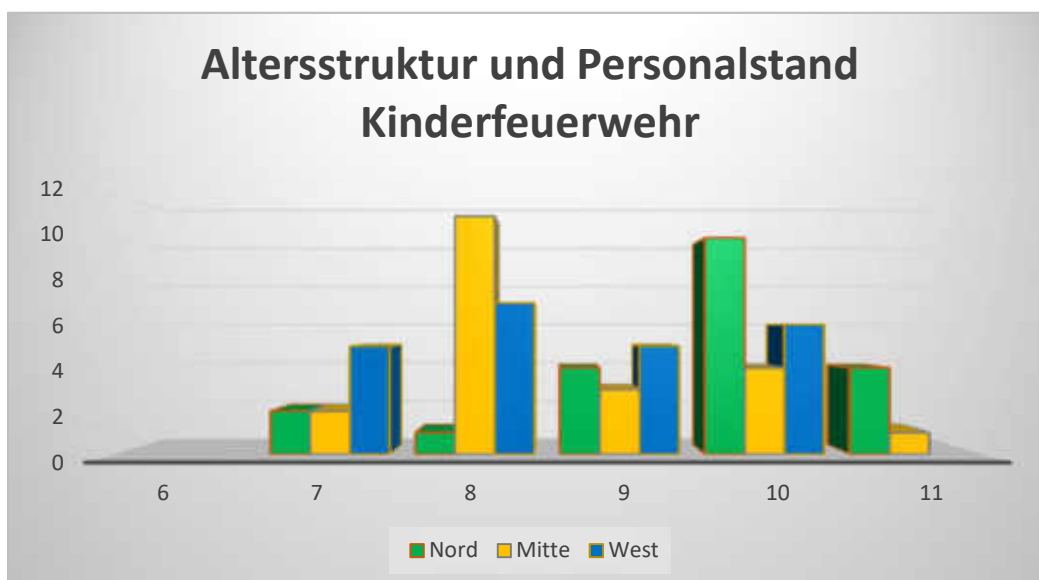
Stadt / Ortsteil	10	11	12	13	14	15	16	17	Gesamt
Ehringshausen-Mitte	1	6	5	2	2	3	3		22
Ehringshausen		1	3	1	1	1	2		
Dillheim	1	5	2	1	1	2	1		
Ehringshausen-Nord		5	3	3	2	2	5	1	21
Ehringshausen-Nord		2	3	2	1	1	2	1	
Niederlemp		3		1	1	1	3		
Ehringshausen-West		2			2		2	3	9
Gesamt	1	13	8	5	6	5	10	4	52

Altersstruktur und Personalstand Jugendfeuerwehr

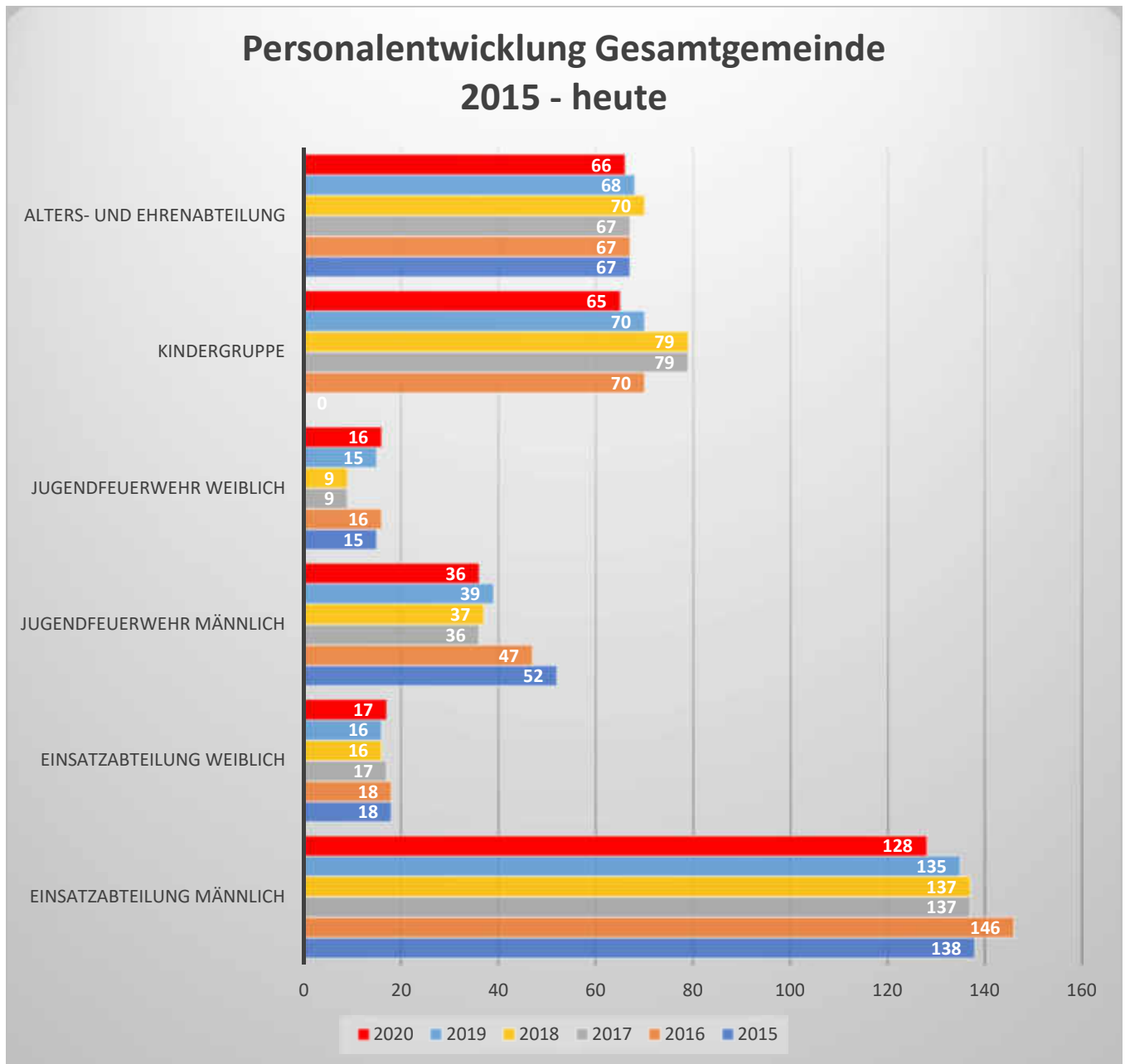


Übernahmen von Angehörigen der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr					
Stadt / Ortsteil	2015	2016	2017	2018	2019
Ehringshausen-Mitte	0	0	1	2	5
Ehringshausen	0	0			
Dillheim	0	0	1	2	5
Ehringshausen-Nord	0	0	0	1	4
Ehringshausen-Nord	0	0			1
Niederlemp	0	0		1	3
Ehringshausen-West				2	
Gesamt	0	0	1	5	9

Altersstruktur der Kinderfeuerwehren							
Stadt / Ortsteil	6	7	8	9	10	11	
Ehringshausen-Mitte		2	11	3	4	1	
Ehringshausen		2	4	1	3	1	
Dillheim			7	2	1		
Ehringshausen-Nord		2	1	4	10	4	
Ehringshausen-Nord		2	1		7	4	
Niederlemp				4	3		
Ehringshausen-West		5	7	5	6		
Gesamt		9	19	12	20	5	65



Gesamtdarstellung Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen



3.2 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Ortsteil	Dillheim	Niederlemp	Nord	Mitte	West
Lehrgang					
Grundlehrgang	12	18	35	34	37
Truppmann II	3	6	12	7	10
Truppführer	11	6	23	28	28
Sprechfunklehrgang	11	16	30	30	36
Atemschutzgerätträger I mit jährl. Wiederholung und gültiger G 26	4	6	11	15	14
Maschinist für Löschfahrzeuge	9	7	21	30	23
Gruppenführer	4	3	13	16	14
Zugführer	3	0	5	7	7
Leiter einer Feuerwehr	1		2	4	5
Führer von Führungsgruppen und Verbänden	0	0	2	2	1
Technische Hilfe VU	2		7	12	8
Technische Hilfe Bau			2	8	1
Gefahrgut I				2	
Gefahrgut II					
Strahlenschutz I					
Strahlenschutz II					
Bahn1	6	3	8	27	16
Bahn 2				2	2
Bahnerden	3		3	16	9
Sanitäter in der Feuerwehr	1		1	4	1
Juleica	1	2	3	1	7
Brandsimulation					
Atemschutzgerätträger II	1	2	6	10	8
Gerätewart			2	4	1
Atemschutzgerätewart I			1	5	1
Atemschutzgerätewart II			1	1	
Kartenkunde			6	1	3
Vorbeugender Brandschutz			1	2	2
Vorbeugender baulicher Brandschutz	1		1		2
Kreisausbilder Truppmann	1			2	1
Kreisausbilder Atemschutz			1	1	1
Kreisausbilder Sprechfunk					1
Kreisausbilder Maschinisten			1		
Kreisausbilder TH VU					1

Ortsteil					
Lehrgang	Dillheim	Niederlemp	Nord	Mitte	West
Führerschein B	10	8	13	15	20
Führerschein BE	1	2		1	
Führerschein C1	1		2	3	
Führerschein C1E	3	3	7	4	2
Führerschein C	1	1	4	3	3
Führerschein CE	1	7	7	16	10
Bootsführerschein					
Florix Grundlehrgang			1		1
GABC-Einsatz			1	1	3
Grundausbild. Motorsäge	4	2	17	15	9

Der Stand der Aus- und Fortbildung innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist dank der hohen Lern- /Einsatzbereitschaft der Kameraden als gut zu bewerten.

3.3 Bestand der Einsatzfahrzeuge

Florian Ehringshausen 01 KDOW



Fahrzeugbezeichnung	Kommandowagen	Kennzeichen	LDK-E 3601
Fahrzeugalter (Baujahr)	2 Jahre (2018)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	2030	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	12 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/3	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Schutzbereich Dillheim

Florian Ehringshausen 3-47-1

TSF



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3610
Fahrzeugalter (Baujahr)	24 Jahre (1996)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	keine	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	Kein Hilfsfristrelevantes Fahrzeug.		

Schutzbereich Ehringshausen

Florian Ehringshausen 5-10-1
 KDOW



Fahrzeugbezeichnung	Kommandowagen	Kennzeichen	LDK-E 3610
Fahrzeugalter (Baujahr)	2 Jahre (2018)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	2030	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	12 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/1	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Warnung der Bevölkerung • Einsatzleiter vom Dienst 		

Florian Ehringshausen 5-19-1
MTF



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransportfahrzeug	Kennzeichen	LDK-E 3619
Fahrzeugalter (Baujahr)	12 Jahre (2008)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	2024	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Warnung der Bevölkerung • Transport von Personal • notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen 		

Florian Ehringshausen 5-23-1
HTLF



Fahrzeugbezeichnung	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3628
Fahrzeugalter (Baujahr)	18 Jahre (2002)	Löschmittel (Tankinhalt)	2500
Geplante Ersatzbeschaffung	2027	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Hydraulisches Rettungsgerät • 50 KN Seilzugeinrichtung (Seilwinde) 		

Florian Ehringshausen 5-46-1

HLF 20/16



Fahrzeugbezeichnung	Hilfeleistungslöschfahrzeug	Kennzeichen	LDK-E 3643
Fahrzeugalter (Baujahr)	12 Jahre (2008)	Löschmittel (Tankinhalt)	2000
Geplante Ersatzbeschaffung	2033	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• Hydraulisches Rettungsgerät		

Florian Ehringshausen 5-47-1

TSF



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3657
Fahrzeugalter (Baujahr)	25 Jahre (1995)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	keine	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen		

Florian Ehringshausen 5-55-1
 GW-G2



Fahrzeugbezeichnung	Gerätewagen Gefahrgut	Kennzeichen	LDK 3605
Fahrzeugalter (Baujahr)	24 Jahre (1996)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	2023 (WL)	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/2	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Florian Ehringshausen 5-64-1
 GW-N



Fahrzeugbezeichnung	Gerätewagen Nachschub	Kennzeichen	LDK 3601
Fahrzeugalter (Baujahr)	21 Jahre (1999)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	2023 (WL)	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/2	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Florian Ehringshausen 5-78-1

RTB



Fahrzeugbezeichnung	Rettungsboot	Kennzeichen	LDK-PM 159
Fahrzeugalter (Baujahr)	14 Jahre (2006)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung		Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	unbekannt	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Anhänger Ölsperre



Fahrzeugbezeichnung	Anhänger Ölsperre	Kennzeichen	LDK 3634
Fahrzeugalter (Baujahr)	14 Jahre (2006)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	keine	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer		Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung		Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Schutzbereich Nord

Florian Ehringshausen 7-11-1
ELW



Fahrzeugbezeichnung	Einsatzleitwagen	Kennzeichen	LDK-E 1223
Fahrzeugalter (Baujahr)	2 Jahre (2018)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	2033	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Florian Ehringshausen 7-43-1

LF10 KatS



Fahrzeugbezeichnung		Kennzeichen	LDK-E 1224
Fahrzeugalter (Baujahr)	2 Jahre (2018)	Löschmittel (Tankinhalt)	1200
Geplante Ersatzbeschaffung	2043	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Florian Ehringshausen 4-47-1

TSF Dreisbach



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3640
Fahrzeugalter (Baujahr)	25 Jahre (1995)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	MTF 2021	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	Kein Hilfsfristrelevantes Fahrzeug.		

Anhänger



Fahrzeugbezeichnung	Anhänger	Kennzeichen	LDK-EH 125
Fahrzeugalter (Baujahr)	5 Jahre (2015)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung		Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	unbekannt	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung		Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Schutzbereich West

Florian Ehringshausen 6-19-1
MTW



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransportfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3633
Fahrzeugalter (Baujahr)	15 Jahre (2005)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	2023	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Warnung der Bevölkerung • Transport von Personal • notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen 		

Florian Ehringshausen 6-43-1

LF10 KatS



Fahrzeugbezeichnung	LF 10 KatS	Kennzeichen	LDK-E 1122
Fahrzeugalter (Baujahr)	4 Jahre (2016)	Löschmittel (Tankinhalt)	1200
Geplante Ersatzbeschaffung	2041	Technischer Zustand Fahrzeug	
Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung		Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug des Katastrophenschutz Hessen für überörtliche Aufgaben • Hydraulisches Rettungsgerät 		

Florian Ehringshausen 6-47-1

TSF



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3656
Fahrzeugalter (Baujahr)	25 Jahre (1995)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	MLF 2023	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	Kein Hilfsfristrelevantes Fahrzeug.		

Schutzbereich Niederlemp

Florian Ehringshausen 8-19-1
MTW



Fahrzeugbezeichnung	Mannschaftstransport- fahrzeug	Kennzeichen	LDK-E 3689
Fahrzeugalter (Baujahr)	12 Jahre (2008)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	keine	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	15 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/8	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Warnung der Bevölkerung • Transport von Personal • notwendig für Jugendarbeit und Fahrten zu Ausbildungen 		

Florian Ehringshausen 8-47-1

TSF



Fahrzeugbezeichnung	Tragkraftspritzenfahrzeug	Kennzeichen	LDK 3644
Fahrzeugalter (Baujahr)	25 Jahre (1995)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	2021	Technischer Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/5	Gesamtzustand	
Besonderheiten:			

Überörtliche Fahrzeuge (Land Hessen)

Florian Ehringshausen 6-64-1
GW-L1 HW



Fahrzeugbezeichnung	GW-L1 HW	Kennzeichen	WI-KS 1643
Fahrzeugalter (Baujahr)	7 Jahre (2013)	Löschmittel (Tankinhalt)	
Geplante Ersatzbeschaffung	Land Hessen	Technische Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/2	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• Fahrzeug des Katastrophenschutz Hessen für überörtliche Aufgaben		

Überörtliche Fahrzeuge (LDK)

Florian Ehringshausen 5-66-1
WLF mit AB LW



Fahrzeugbezeichnung	WLF	Kennzeichen	LDK-G 2213
Fahrzeugalter (Baujahr)	5 Jahre (2015)	Löschmittel (Tankinhalt)	10000
Geplante Ersatzbeschaffung	Lahn-Dill-Kreis	Technische Zustand Fahrzeug	
Geplante Nutzungsdauer	25 Jahre	Technischer Zustand Aufbau	
Besatzung	1/1	Gesamtzustand	
Besonderheiten:	• Fahrzeug des Lahn Dill Kreises für überörtliche Aufgaben		

Einsatzgerät	Ortsteil							Ersatzbeschaffung
		Dillheim	Ehringshausen	West	Nord	Niederlemp	01	
CSA Vollschutz	Stk.		4					2022 und 2027
Atemschutzgeräte	Stk.	4	30	8	4	4		2021komplett
Atemfilter	Stk.		18					6x 2020 12x2021
Hochleistungslüfter / Belüftungsgerät	Stk.		2	1	1			
Ölbindemittel	Sack	2	60	10	4	2		
Ölsperren – Schwimmbarriere	Meter		60					
Auffangbehälter	Liter		9400					
Löschwasserbehälter	Liter		2800					
Sprungretter	Stk.		1					2030
Gefahrgutüberfässer	Stk.		1					
Rettungsboot	Stk.		2					
Hydr. Pumpenaggregat	Stk.		2	1				
Schneidgerät	Stk.		2	1				
Spreizer	Stk.		2	1				
Rettungszyylinder	Stk.		4	2				
Mehrbereichsschaummittel	Liter	40	1000	160	160	40		
Sandsäcke gefüllt / ungefüllt	Stk.		500/10000					
Beleuchtungssatz	Stk.		6	2	2			
Power Moon	Stk.		1					
MRT Fahrzeugfunkgeräte	Stk.	1	6	3	5	2		
HRT Handsprechfunkgeräte	Stk.	4	25 (+4 Lager)	12	14	6	2	+4 (02, 03, Leiter Fernmeldedienst, ELvD)
FRT Funkgeräte Landfunkstelle	Stk.		2					
Pager	Stk.	13	33	39	33	17	3	24 im Lager
Mobiltelefone	Stk.		1					
Sirenen inkl. Sirenensteuerung	Stk.	2	2	4	3	1		
Explosionsgrenzenmessgerät EX	Stk.		2					
Mess- und Warngerät CO	Stk.	1	3	2	2	1	1	
Spür- und Prüfkoffer für Gefahrstoffe	Stk.		1					
Wärmebildkamera	Stk.		2	1	1			
Sandsackfüllmaschine	Stk.		1					
Absturzsicherung	Stk.		1	1				
Hebekissen	Satz		2					1x 2028 1x 2026
Schmutzwasserpumpe 1000l/min	Stk.		1	1	1			
Tauchpumpe TP 4/1	Stk.		2	1		1		
Wassersauger	Stk.		3	1	1			
Motortrennschleifer	Stk.		1		1			
AED. – Automatischer Defi	Stk.		2					

Übersicht Tragkraftspritzen

Bezeichnung	Hersteller	Baujahr	Schutzbereich	Ersatzbeschaffung
PFPN 10-1500	Rosenbauer	2018	Mitte	2043
TS 8/8	Rosenbauer	2003	Nord	2028
TS 8/8	Rosenbauer	1999	Mitte	2024
TS 8/8	Iveco	1992	Mitte	keine
PFPN 10-1500	Rosenbauer	2014	West	2039
TS 8/8	Metz	1994	Nord	2021

3.4 Feuerwehrhäuser

Anmerkung:

Die im Prüfbericht von 2019 als unverzüglich gekennzeichneten Mängel wurden mittlerweile behoben.

Schutzbereich Mitte

Gerätehaus Dillheim Luisenstraße			
Baujahr	1960		
Geeignet als Notunterkunft	nein		
Küchen	-	Herren Duschen	-
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	-	Herren WC	1
Lagerräume	-	Damen WC	-
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	1
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	-
Spindraum Jugendfeuerwehr	*	Parkplätze für Einsatzkräfte	-
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	-
Übungsflächen	-	Schwarz-Weiß-Trennung	nein

* die Spinde der Jugendfeuerwehr befinden sich in den Spindräumen der Einsatzabteilung

Das Gerätehaus Dillheim im Schutzbereich Mitte befindet sich in der Luisenstraße im Ortsteil Dillheim. Das Gebäude wurde 1960 errichtet.


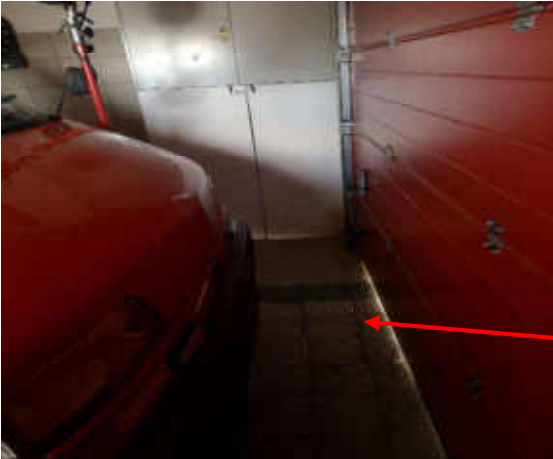
Im Gerätehaus Dillheim ist keine Einspeiseeinrichtung für Notstrom vorhanden.

Da es für die Einsatzkräfte keine Parkplätze gemäß DIN 14092 Teil 1 gibt, führt dies zu schwierigen Verhältnissen bei Einsätzen.


Die Einsatzkräfte müssen den benachbarten, für Friedhofsbesucher vorgesehenen Parkplatz benutzen.

Das Gerätehaus verfügt über keinen Schulungsraum.

Detailsansicht Fahrzeughalle:

 <p>A photograph showing a red fire truck parked inside a garage. The truck's front doors are open. A red arrow points from the text on the right to the truck's doors.</p>	<p>Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1, sowie der GUV-I 8554 "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten.</p>
 <p>A close-up photograph of the front of a red fire truck in a narrow space, likely a storage area. A red arrow points from the text on the right to the narrow space between the truck and a red wall.</p>	<p>Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.</p> <p>Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.</p>

Detailsansicht Umkleidebereich:

 <p>A photograph of a locker room interior. There are several grey lockers, a wooden chair, and a tiled floor. A red arrow points from the text on the right to the locker area.</p>	<p>Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092. Der Aufenthaltsraum wurde mittlerweile in das benachbarte ehemalige Bürgermeisteramt ausgelagert.</p> <p>Umkleideräume für weibliche Einsatzkräfte sind erforderlich (DIN 14092-1).</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------


Detailansicht Sanitärbereich:



Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).

Getrennte Sanitäreinrichtungen für Damen und Herren fehlen.

Revisionsbericht - Dillheim			
Prüfungszeitraum	23.09.2019 - 24.09.2019	Prüfer	Andreas Zey
Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Heiko Emmelius
Stadt/Gemeinde	Ehringshausen	Beauftr. der Kommune	Holger Rumler
(Ober)Bürgermeister/in	Jürgen Mock		
Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Keine		
Notstrominspeisung:	Nicht Vorhanden		
Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	<u>unverzüglich</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>mittelfristig</u>
	X		
Mangelbeschreibung		Status	
1	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	unverzüglich	
2	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzüglich	
3	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.	kurzfristig	
4	Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	kurzfristig	
5	Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließt.	kurzfristig	
6	Eine im Feuerwehrhaus vorgefundene Feuerwehr Überjacke entspricht nicht der hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) vom 19.12.2012.	kurzfristig	
7	Nichtraucherschutz - gem. HessNRS §1 (1) Abs.1 (06.09.07/04.03.10) ist das Rauchen in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen ungeachtet ihrer Rechtsform verboten.	kurzfristig	
8	Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092. Aufenthaltsraum und Umkleide sind in einem Raum.	kurzfristig	
9	Erste-Hilfe-Materialien sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrrhäuser, Werkstätten usw.) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen (DGUV Vorschrift 1).	kurzfristig	
10	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig	
11	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig	
12	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	mittelfristig	
Ergänzende Bemerkungen			
Aufgrund der vorgefundenen Mängel im Feuerwehrhaus wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.			

Gerätehaus Ehringshausen Industriestraße 3			
Baujahr	1972	Modernisierung Satteldach	
Geeignet als Notunterkunft	ja	Modernisierung Dämmung Fassade	2010
Küchen	2	Herren Duschen	2
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	1	Herren WC	2
Lagerräume	3	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	9
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	9
Spindraum Jugendfeuerwehr	*	Parkplätze für Einsatzkräfte	16
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	1
Übungsflächen	ja	Schwarz/Weiß Trennung	nein

* die Spinde der Jugendfeuerwehr befinden sich in den Spindräumen der Einsatzabteilung

Das Gerätehaus Ehringshausen im Schutzbereich Mitte befindet sich in der Industriestraße 3 im Ortsteil Ehringshausen.

Durch die gemeinsame Nutzung der Liegenschaft mit Rettungsdienst und Bauhof kommt es immer wieder zu Konfliktpunkten.

Es sind zu wenige Parkplätze für die Einsatzkräfte vorhanden. Die Zufahrt zu den vorhandenen Parkplätzen kreuzt die Alarmausfahrt.

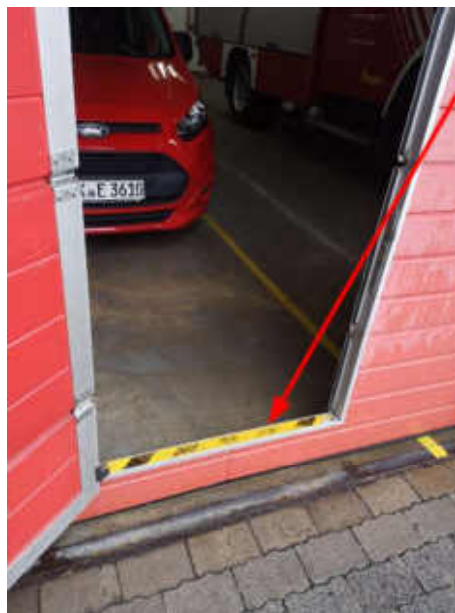
Im Gerätehaus Ehringshausen gibt es keine Einspeisemöglichkeit für Notstrom.

Detailsansicht Umkleidebereich:



Umkleiderräume für weibliche Einsatzkräfte fehlen (DIN 14092-1).


Detailsansicht Fahrzeughalle (KDOW) :



Stolperkante beim Eingang für die Einsatzkräfte. Der Laufweg der Einsatzkräfte führt durch die Fahrzeughalle.

Revisionsbericht - Mitte			
Prüfungszeitraum	23.09.2019 - 24.09.2019	Prüfer	Andreas Zey
Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Heiko Emmelius
Stadt/Gemeinde	Ehringshausen	Beauftr. der Kommune	Holger Rumlir
(Ober)Bürgermeister/in	Jürgen Mock		
Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Keine		
Notstromspeisung:	Nicht Vorhanden		
Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	<u>unverzüglich</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>mittelfristig</u>
	X		
Mangelbeschreibung	Status		
1 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzüglich		
2 Die Federn der FH - Tür sind so einzustellen, dass diese selbstständig schließt.	kurzfristig		
3 An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	kurzfristig		
4 Die Kabelführung von den Ladegeräten zu den Fahrzeugen ist zu ändern, da hier eine Gefährdung durch Stolpern besteht.	kurzfristig		
5 Durch Ausbrüche im Boden der Pflegehalle bestehen erhebliche Gefährdungen durch Stolpern.	kurzfristig		
6 Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig		
7 Feuerlöscher sind an einer geeigneten Halterung aufzuhängen.	mittelfristig		

Schutzbereich Nord

Gerätehaus Kölschhausen Am Baumacker 2			
Baujahr	1972	Modernisierung	1996
Geeignet als Notunterkunft	nein	Anbau	2008
Küchen	1	Herren Duschen	-
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	1	Herren WC	1
Lagerräume	-	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	2
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	-
Spindraum Jugendfeuerwehr		Parkplätze für Einsatzkräfte	-
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	-
Übungsflächen	-	Schwarz/Weiß Trennung	nein

* die Jugendfeuerwehr ist zentral in Breitenbach untergebracht

Das Gerätehaus Kölschhausen im Schutzbereich Nord befindet sich Am Baumacker 2 im Ortsteil Kölschhausen. Das Gebäude wurde in 1972 errichtet. Eine Modernisierung wurde 1996 und ein Anbau eines Stellplatzes wurde 2008 fertiggestellt. Auch dieses Gerätehaus verfügt über diverse Mängel, die nachstehend aufgeführt sind.

Es ist auch im Gerätehaus Kölschhausen keine Einspeiseeinrichtung für Notstrom vorhanden.

Da es für die Einsatzkräfte keine Parkplätze gemäß DIN 14092 Teil 1 gibt, führt dies zu schwierigen Verhältnissen bei Einsätzen.

Detailsansicht Fahrzeughalle:



In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)



Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.

Detailsansicht Umkleidebereich:



Umkleideräume für weibliche Einsatzkräfte fehlen (DIN 14092-1).

Detailansicht Sanitärbereich:



Herren



Damen

Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).

Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 23.09.2019:

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Kölschhausen			
Prüfungszeitraum	23.09.2019 - 24.09.2019	Prüfer	Andreas Zey
Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Heiko Emmelius
Stadt/Gemeinde	Ehringshausen	Beauftr. der Kommune	Holger Rumlir
(Ober)Bürgermeister/in	Jürgen Mock		

Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!	
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage:	Keine
Notstromspeisung:	Nicht Vorhanden

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzögerlich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Mangelbeschreibung	Status
1 In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	unverzögerlich
2 Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzögerlich
3 Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzögerlich
4 Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	unverzögerlich
5 Im Durchgang zwischen dem Umkleidebereich und der Fahrzeughalle fehlt eine geeignete Abtrennung. Die Durchgangshöhe ist nicht ausreichend.	unverzögerlich
6 Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	kurzfristig
7 Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig
8 Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig

Ergänzende Bemerkungen
Aufgrund der vorgefundenen Mängel im Feuerwehrhaus wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.

Gerätehaus Dreisbach
Hofwiese 14



Baujahr	1988	Anbau Garage	2008
Geeignet als Notunterkunft	nein		
Küchen	-	Herren Duschen	-
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	1	Herren WC	1
Lagerräume	-	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	1
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	1
Spindraum Jugendfeuerwehr	-	Parkplätze für Einsatzkräfte	10
Notstromeinspeisung	nein	Jugendraum	-
Übungsflächen	ja	Schwarz/Weiß Trennung	nein

* die Jugendfeuerwehr ist zentral in Breitenbach untergebracht

Das Gerätehaus Dreisbach im Schutzbereich Nord befindet sich in der Hofwiese 14 im Ortsteil Dreisbach. Das Gebäude wurde in 1988 errichtet. Der Anbau einer Garage wurde 2008 fertiggestellt. Es verfügt über diverse Mängel, die nachstehend aufgeschlüsselt sind.

Eine Einspeisemöglichkeit für Notstrom ist nicht vorhanden.

Das Gerätehaus verfügt über eine elektrische Zentralheizung.

Detailsansicht Umkleidebereich:



Detailansicht Sanitärbereich:




Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 23.09.2019:

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Dreisbach			
Prüfungszeitraum	23.09.2019 - 24.09.2019	Prüfer	Andreas Zey
Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Heiko Emmelius
Stadt/Gemeinde	Ehringshausen	Beauftr. der Kommune	Holger Rumler
(Ober)Bürgermeister/in	Jörgen Mock		
Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgtrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Keine		
Notstromeinspeisung:	Nicht Vorhanden		
Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
	X		
Mangelbeschreibung		Status	
1	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzüglich	
2	Zugänge, An- und Abfahrten, Stauraum und Übungsfläche sind verkehrssicher zu gestalten und ausreichend zu beleuchten (DIN 14092).	kurzfristig	
3	Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	kurzfristig	
4	Bei Feuerwehrhelmen mit einer Aluminiumschale und festem Kunststoffeinsatz als Innenausstattung nach zurückgezogener DIN 14940 sollte das Kunststoffinnlett, Kopfpolster als Inneneinrichtung erneuert /ausgetauscht werden.	kurzfristig	
5	Die Außenfläche weist mehrere Absenkungen auf	kurzfristig	
6	Gasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern.	kurzfristig	
7	Aus Hygienegründen sollen in den Sanitärbereichen keine Textilhandtücher benutzt werden (DGUV V1 i.V. mit ASR-A 4.1).	kurzfristig	
8	Erste-Hilfe-Materialien sind in Feuerwehreinrichtungen (Feuerwehrhäuser, Werkstätten usw.) jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich bereitzuhalten. Verbandbücher sind zu führen (DGUV Vorschrift 1).	kurzfristig	
9	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig	
10	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden):	mittelfristig	

Gerätehaus Niederlemp Oberlempen Straße 22			
Baujahr	1994	Anbau Carport	2016
Geeignet als Notunterkunft	nein		
Küchen	-	Herren Duschen	-
Zustand Gebäude		Damen Duschen	-
Schulungsräume	-	Herren WC	1
Lagerräume	-	Damen WC	1
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	2
Spindraum Damen	-	Stauraum vor den Toren	2
Spindraum Jugendfeuerwehr	*	Parkplätze für Einsatzkräfte	8
Notstromspeisung	nein	Jugendraum	-
Übungsflächen	-	Schwarz/Weiß Trennung	nein

* die Spinde der Jugendfeuerwehr befinden sich in den Spindräumen der Einsatzabteilung

Das Gerätehaus Niederlemp im Schutzbereich Nord befindet sich in der Oberlempen Straße 22 im Ortsteil Niederlemp. Das Gebäude wurde in 1994 errichtet. Eine Erweiterung, der Anbau eines Carports, wurde 2016 fertiggestellt. Auch dieses Gebäude weist Mängel auf, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Das Gebäude eignet sich nicht als Notunterkunft.

Aufgrund des Fehlens eines ersten und zweiten baulichen Flucht-Rettungsweges wurde die Nutzung des Schulungsraums in Dachgeschoss untersagt.

Detailsansicht Fahrzeughalle:



Detailsansicht Umkleidebereich:



Detailansicht Sanitärbereich:



Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 23.09.2019:

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Niederlemp			
Prüfungszeitraum	23.09.2019 - 24.09.2019	Prüfer	Andreas Zey
Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Heiko Emmelius
Stadt/Gemeinde	Ehringshausen	Beauftr. der Kommune	Holger Rumler
(Ober)Bürgermeister/in	Jürgen Mock		
Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtstrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Keine		
Notstromversorgung:	Nicht Vorhanden		
Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
	X		
Mangelbeschreibung		Status	
1	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	unverzüglich	
2	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzüglich	
3	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	unverzüglich	
4	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV Vorschrift 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt werden.	unverzüglich	
5	Das Feuerwehrhaus bzw. die Fahrzeughalle (MTF) ist unbeheizt. Folgeschäden an der Fahrzeugtechnik, deren Ausrüstung und der persönlichen Schutzkleidung, sowie Schimmelbildung können nicht ausgeschlossen werden (DIN 14092).	unverzüglich	
6	Auf der Einfahrt des MTF sind deutliche Unebenheiten feststellbar. Es besteht Unfallgefahr durch Stolpern.	kurzfristig	
7	Die Sitzgarnituren sind gegen umfallen zu sichern.	kurzfristig	
8	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	mittelfristig	
9	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	mittelfristig	

Revisionsbericht - Niederlemp

Seite 1 von 2

Ergänzende Bemerkungen

Aufgrund der vorgefundenen Mängel im Feuerwehrhaus wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.

Schutzbereich West

Gerätehaus Ehringshausen West Karl-Bornträger-Straße 5			
Baujahr	2016	Modernisierung	
Geeignet als Notunterkunft	ja		
Küchen	1	Herren Duschen	3
Zustand Gebäude		Damen Duschen	1
Schulungsräume	1	Herren WC	2
Lagerräume	1	Damen WC	2
Spindraum Herren	1	Fahrzeugstellplätze	4
Spindraum Damen	1	Stauraum vor den Toren	4
Spindraum Jugendfeuerwehr	*	Parkplätze für Einsatzkräfte	24
Notstromspeisung	ja	Jugendraum	1
Übungsflächen	ja	Schwarz/Weiß Trennung	ja

* die Spinde der Jugendfeuerwehr befinden sich in den Spindräumen der Einsatzabteilung

Das Gerätehaus Ehringshausen West im Schutzbereich West befindet sich in der Karl-Bornträger-Straße 5 im Ortsteil Katzenfurt.

Durch die Inbetriebnahme im Jahr 2016 entspricht es den aktuellen Vorgaben und Normen.

Revisionsbericht des technischen Prüfdienstes vom 23.09.2019:

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - West			
Prüfungszeitraum	23.09.2019 - 24.09.2019	Prüfer	Andreas Zey
Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Heiko Emmelius
Stadt/Gemeinde	Ehringshausen	Beauftr. der Kommune	Holger Rumler
(Ober)Bürgermeister/in	Jürgen Mock		
Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!			
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend		
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden		
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden		
Abgasabsauganlage:	Raumlüftung		
Notstromspeisung:	Vorhanden		
Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen			
Handlungsbedarf	<u>unverzüglich</u>	<u>kurzfristig</u>	<u>mittelfristig</u>
			X
Mangelbeschreibung			Status
1	Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").		kurzfristig
2	Gasflaschen sind gegen Umfallen zu sichern.		mittelfristig

3.5 Schutzbereiche / Hilfsfristerfüllung

3.6 Schutzbereiche Bestand

- Schutzbereich: Mitte (Standorte Ehringshausen und Dillheim)
- Schutzbereich: West
- Schutzbereich: Nord (Standorte Ehringshausen-Nord und Niederlemp)

3.7 Hilfsfristerfüllung

Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden mindestens die Einsätze des letzten Jahres untersucht. Waren keine hilfsfristrelevanten Einsätze zu verzeichnen, wurde ein weiteres Jahr rückwirkend betrachtet.

Schutzbereich Mitte

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: **188** (Jahre 2017-2019)
- Eintreffzeit des ersten Löschfahrzeugs bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	164	3	1	0	0	1	0	0	19

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Bei den 19 Einsätzen außerhalb der Hilfsfrist handelte es sich um Abbrüche der Alarmfahrten, überörtliche Einsätze mit dem Löschwasserkonzept und Einsätze mit unklarer Ortsangabe, die das Suchen der Einsatzstelle erforderlich machten.

Schutzbereich West

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: **57** (Jahre 2017-2019)
- Eintreffzeit ersten Löschfahrzeugs bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	51	2	1	0	0	0	0	0	3

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

Bei den 3 Einsätzen außerhalb der Hilfsfrist handelte es sich um Abbrüche der Alarmfahrten und Einsätze mit unklarer Ortsangabe, die das Suchen der Einsatzstelle erforderlich machten.

Schutzbereich Nord

- Hilfsfristrelevante Einsätze im eigenen Schutzbereich: **80** (Jahre 2017-2019)
- Eintreffzeit des ersten Löschfahrzeugs bei Anzahl Einsätzen im eigenen Schutzbereich:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	77	1	2	0	0	0	0	0	0

- Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

keine

3.8 Ausrückstärke

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückstärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, FY 1, Standardalarmierung). Wenn keine Unterscheidung zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen worden ist, kann ein Durchschnitt gebildet werden.

	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr	Sa, So, Feiertage und nachts von 18:00 - 06:00 Uhr
Ortsteilwehr / Schutzbereich	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung
Mitte	16	17
Dillheim	6	4
Ehringshausen	10	13
West	14	14
Nord	12	10
Ehringshausen-Nord	8	10
Niederlemp	4	6

3.9 Ausrückzeit

Die Ausrückzeit (Durchschnittswert aller Einsätze) ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung der Funkmeldeempfänger) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um auch wirksame Hilfe zu leisten, ist mindestens als taktische Einheit die Staffel im Sinne der FwDV 3 anzusetzen.

Schutzbereich Mitte:

Im Schutzbereich Mitte lag die durchschnittliche Ausrückzeit im Betrachtungszeitraum 2017-2019 bei **3 Minuten** und die maximale Ausrückzeit bei **8 Minuten**.

Schutzbereich West:

Im Schutzbereich West lag die durchschnittliche Ausrückzeit im Betrachtungszeitraum 2017-2019 bei **3 Minuten** und die maximale Ausrückzeit bei **9 Minuten**.

Schutzbereich Nord:

Im Schutzbereich Nord lag die durchschnittliche Ausrückzeit im Betrachtungszeitraum 2017-2019 bei **3 Minuten** und die maximale Ausrückzeit bei **10 Minuten**.

3.10 Personal – Analyse, Arbeitsstelle

Kartographische Darstellung der Wohnorte der Angehörigen der Einsatzabteilung.

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten vom Wohnort:

Schutzbereiche	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Mitte	1	11	5	4	10	9	5	1	1
West	6	15	13	0	0	1	0	0	1
Nord	4	10	7	9	0	1	0	0	3

Kartographische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb der Gemeinde

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Schutzbereiche	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare FW – Angeh.
----------------	--------	--------	---------	---------	---------	---------	---------	------------------------------

Mitte	5	9	9	4	2	0	2	16
West	0	4	5	1	0	2	4	19
Nord	1	5	2	5	4	0	7	10

Nicht zuverlässig zu erfassen sind Kameraden auf „Frei“ Schicht, Urlauber, sowie Schüler und Studenten, die zu kritischen Tageszeiten zur Verfügung stehen.

3.11 Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mo-Fr 06-18 Uhr). Beim Ausbildungsstand der Pflichtlehrgänge, sowie der Führerscheine, ist die jeweils höchste Qualifikation angegeben:

Schutzbereich Mitte	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	11	9	6	0	14	2	6	2	19	13	0	0
< 10 min	8	4	8	2	9	4	0	0	7	4	0	1
< 15 min	7	3	8	0	15	3	0	0	1	0	0	0
< 20 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schutzbereich West	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	5	2	0	4	4	3	2	0	3	2	0	0
< 10 min	3	2	0	3	2	2	2	0	2	2	0	0
< 15 min	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0
< 20 min	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schutzbereich Nord	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	1	3	1	2	4	1	2	0	1	1	0	0
< 10 min	0	1	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0
< 15 min	0	0	2	3	3	1	0	0	3	1	0	0
< 20 min	1	0	1	3	3	1	0	0	2	0	0	0

3.12 Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges:

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke können verschiedene Kilometerleistungen / Minute angenommen werden. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßenverhältnissen, Steigung, Schnellstraßen usw. können auch andere Durchschnittsgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden. Zur Ermittlung der Fahrstrecke ist nicht nur eine Darstellung als Radius von Bedeutung, sondern auch die Darstellung der tatsächlich möglichen Strecke im Straßenverlauf.

Durchschnitts- geschwindigkeit	m / Minute	Entfernung in Meter in Minuten				
		3	4	5	6	7
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
40 km / h	666,7	2000,1	2666,8	3333,5	4000,2	4666,9
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

4 Bedarfsermittlung der Schutzbereiche

Aufgrund der Datenerhebung unter Punkt 3 sind die Schutzbereiche zu planen, festzulegen und zu benennen.

4.1 Ergebnisse aus der Ist - Analyse

Gebäude

Die beiden Feuerwehrlhäuser in den Schutzbereichen Nord sind nicht zukunftsfähig. Eine Sanierung bzw. Erweiterung (u.a. Erweiterung auf UVV gemäÙe StellplatzgröÙe, sowie Einrichtung der benötigten Parkplätze) scheidet in beiden Fällen aus Platzgründen aus.

Insbesondere am Standort Kölschhausen gibt es erhebliche Sicherheitsmängel, die nur mit Auflagen des Technischen Prüfdienstes am 23.09.2019 befristet genehmigt wurden. Des Weiteren bestehen in Kölschhausen, Dreisbach und Niederlemp Gesundheitsgefahren für die Einsatzkräfte durch Diesel-Emissionen, da es an einer ausreichenden Durchlüftung fehlt. Weitere Gefährdungen sind die fehlende schwarz-weiÙ Trennung von kontaminierter Einsatzkleidung und privater Kleidung und die Möglichkeit zum Duschen nach Einsätzen in den Feuerwehrlhäusern.

Die Verkehrswege innerhalb der Feuerwehrlhäuser in Kölschhausen sind nicht kreuzungsfrei. Es besteht die Gefahr, dass anrückende Kräfte mit ausrückenden Feuerwehrlfahrzeugen kollidieren.

Um ein vorübergehendes Fortführen des Dienstbetriebes zu ermöglichen, wurden Gefährdungsbeurteilungen erstellt.

Anhand dieser wurden in Abstimmung mit der Unfallkasse Hessen und dem technischen Prüfdienst organisatorische Maßnahmen abgeleitet, welche die bestehenden Mängel vorübergehend abmildern.

Diese Maßnahmen können jedoch nur dazu dienen, die Zeit bis zu einem Ersatzneubau der Feuerwehrlhäuser zu überbrücken. Keinesfalls dienen sie als langfristige Lösung.

Sollte es aufgrund der mangelhaften Räumlichkeiten zu einem Dienstunfall kommen, muss die Gemeinde Ehringshausen möglicherweise mit Regressforderungen rechnen.

Personal

Der Personalbestand ist als gut zu bezeichnen, die gemäß Feuerwehrlorganisationsverordnung erforderliche Zahl an Einsatzkräften wird fast erreicht (inklusive der 100% Ausfallreserve).

Jedoch zeigen die fallenden Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr, dass in Zukunft mit weniger Nachwuchs gerechnet werden muss. Zudem bringt die Altersverteilung das Risiko des Mitgliederverlustes durch Wegzug junger Kameraden nach Abschluss der Berufsausbildung.

Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen kann als gut bezeichnet werden.

Die erforderlichen Ersatzbeschaffungen bei Erreichung der Altersgrenze sind zeitnah zu tätigen.

Das Fahrzeugkonzept ist auf die Erfordernisse der im weiteren Plan avisierten Zusammenlegung von Schutzbereichen gemäß den Inhalten dieses Planes anzupassen.

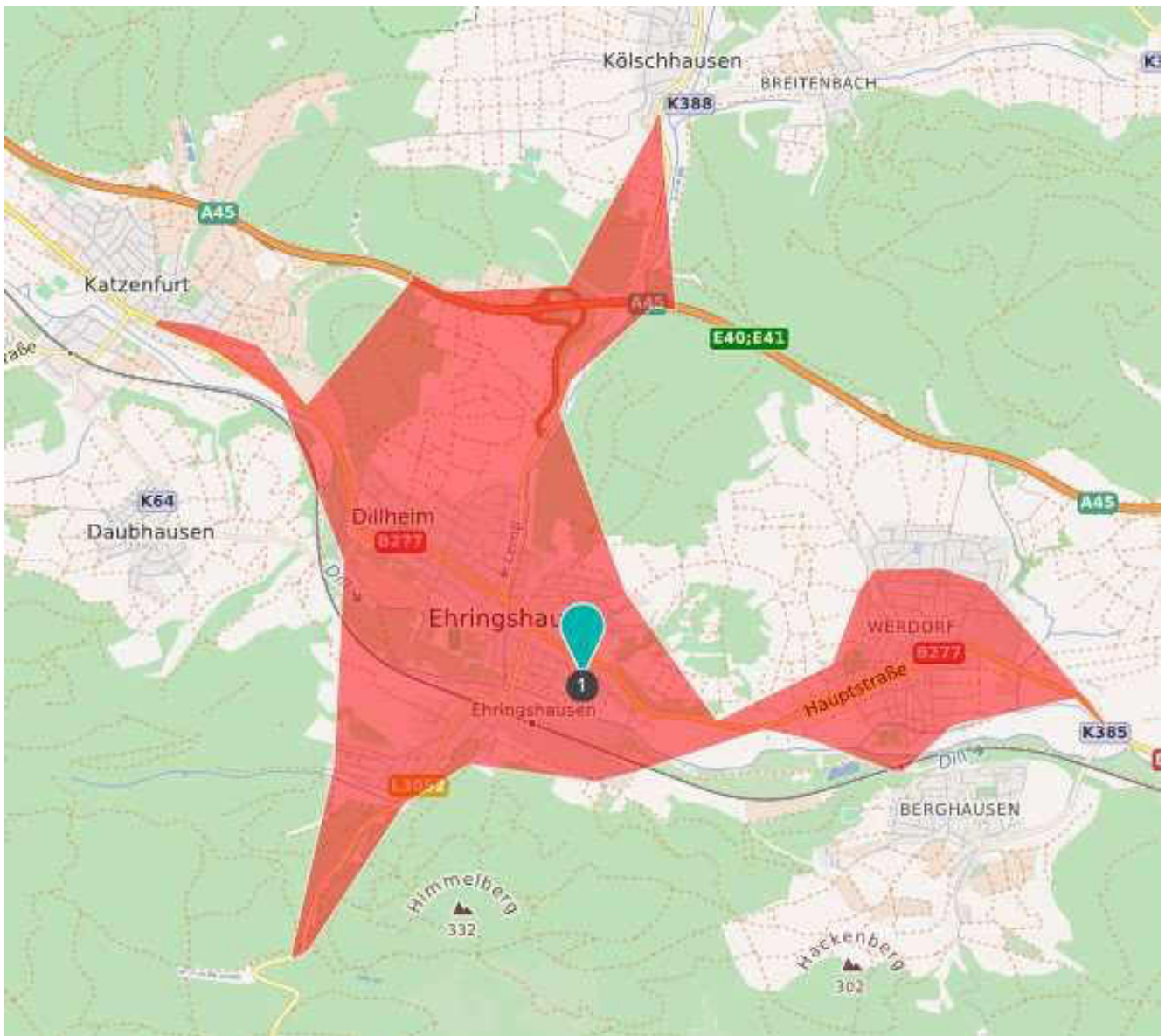
4.2 Ableitung von Maßnahmen aus der Ist - Analyse

Der Verwaltung und den Führungskräften der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen war der Handlungsbedarf im Bereich Feuerwehr bewusst.

Um eine gemeinsame Lösung für die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten, hat sich die Leitung der Feuerwehr zusammen mit dem Bürgermeister im Jahr 2018 zu einer zweitägigen Klausurtagung zurückgezogen.

Hilfsfristabdeckung aus den bestehenden Schutzbereichen

4.2.1.1 Schutzbereich Mitte

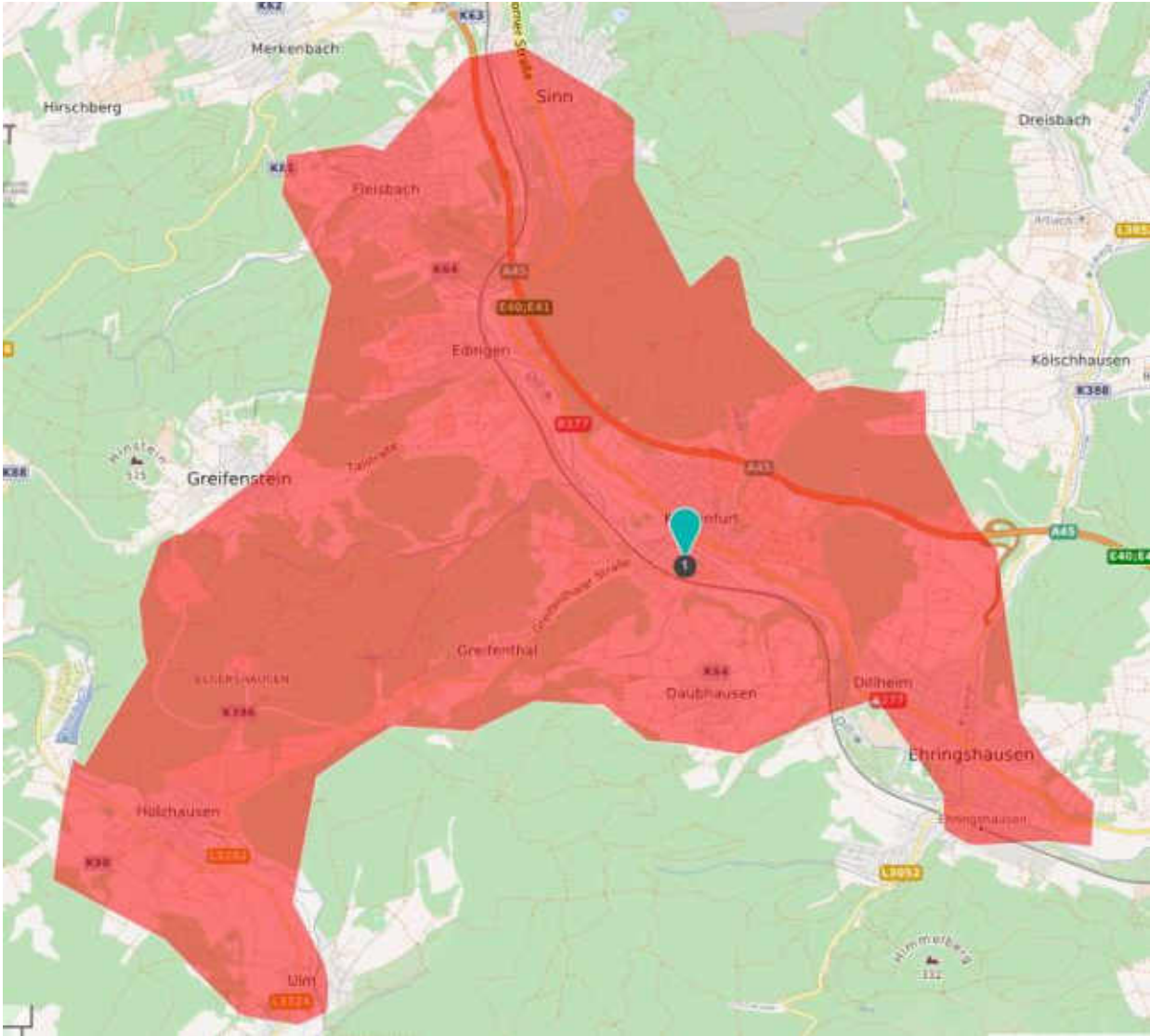


■ Standort Feuerwehrhaus

Gemäß der ausgewerteten durchschnittlichen Ausrückzeit von 3 Minuten ergibt sich eine Fahrtzeit von 7 Minuten, was einer Fahrtstrecke von 4,67 Km entspricht.

An dem roten Isochronen (4,67 Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom aktuellen Standort der Feuerwehr Ehringshausen der gesamte Schutzbereich Mitte abgedeckt wird, die Schutzbereiche West und Nord können nicht abgedeckt werden.

4.2.1.2 Schutzbereich West

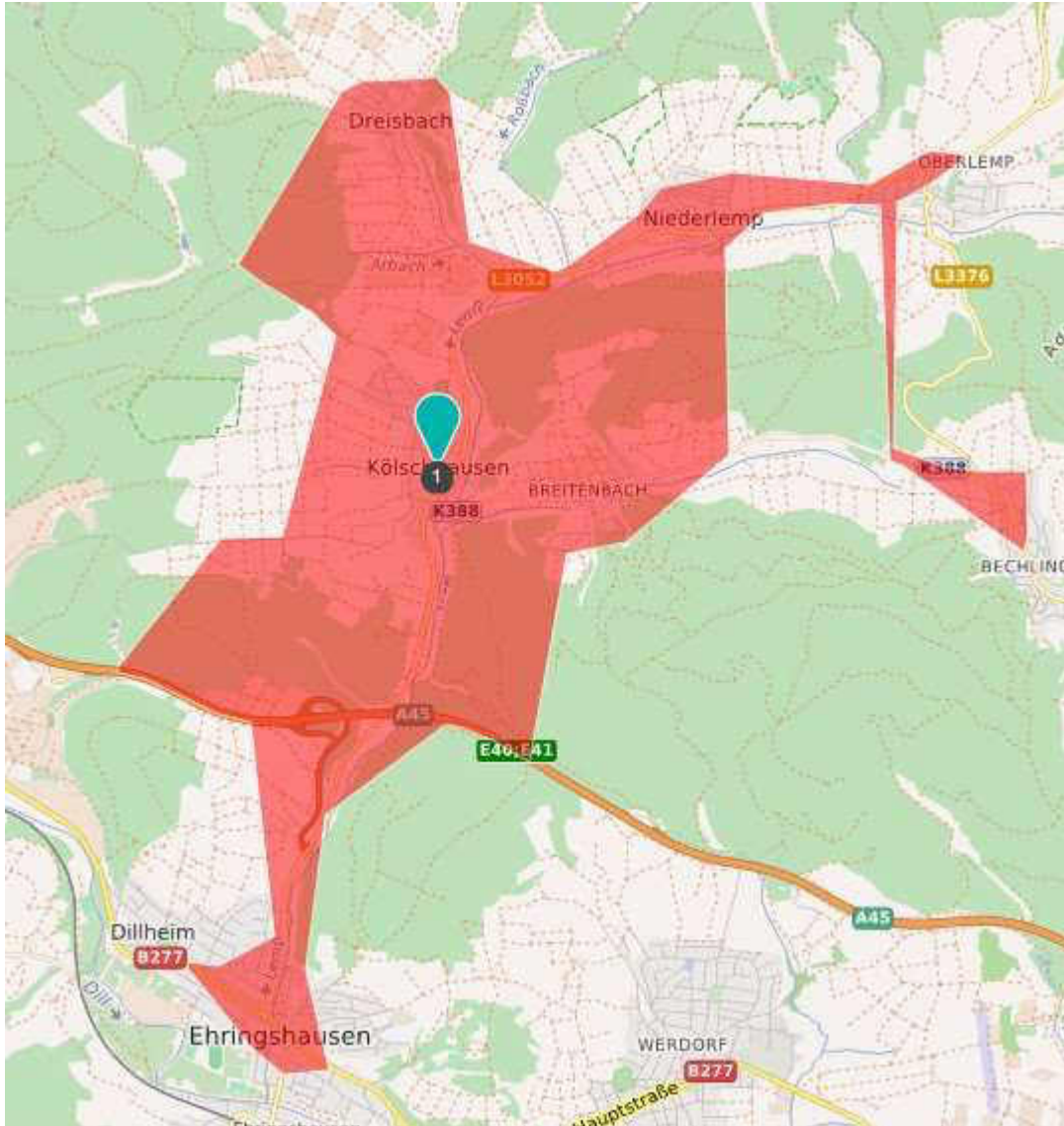


■ Standort Feuerwehrhaus

Gemäß der ausgewerteten durchschnittlichen Ausrückzeit von 3 Minuten ergibt sich eine Fahrtzeit von 7 Minuten, was einer Fahrtstrecke von 4,67 Km entspricht.

An dem roten Isochronen (4,67 Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom aktuellen Standort der Feuerwehr Ehringshausen-West der gesamte Schutzbereich West abgedeckt wird, die Schutzbereiche Mitte und Nord können nicht abgedeckt werden.

4.2.1.3 Schutzbereich Nord



 Standort Feuerwehrhaus

Gemäß der ausgewerteten durchschnittlichen Ausrückzeit von 3 Minuten ergibt sich eine Fahrtzeit von 7 Minuten, was einer Fahrtstrecke von 4,67 Km entspricht.

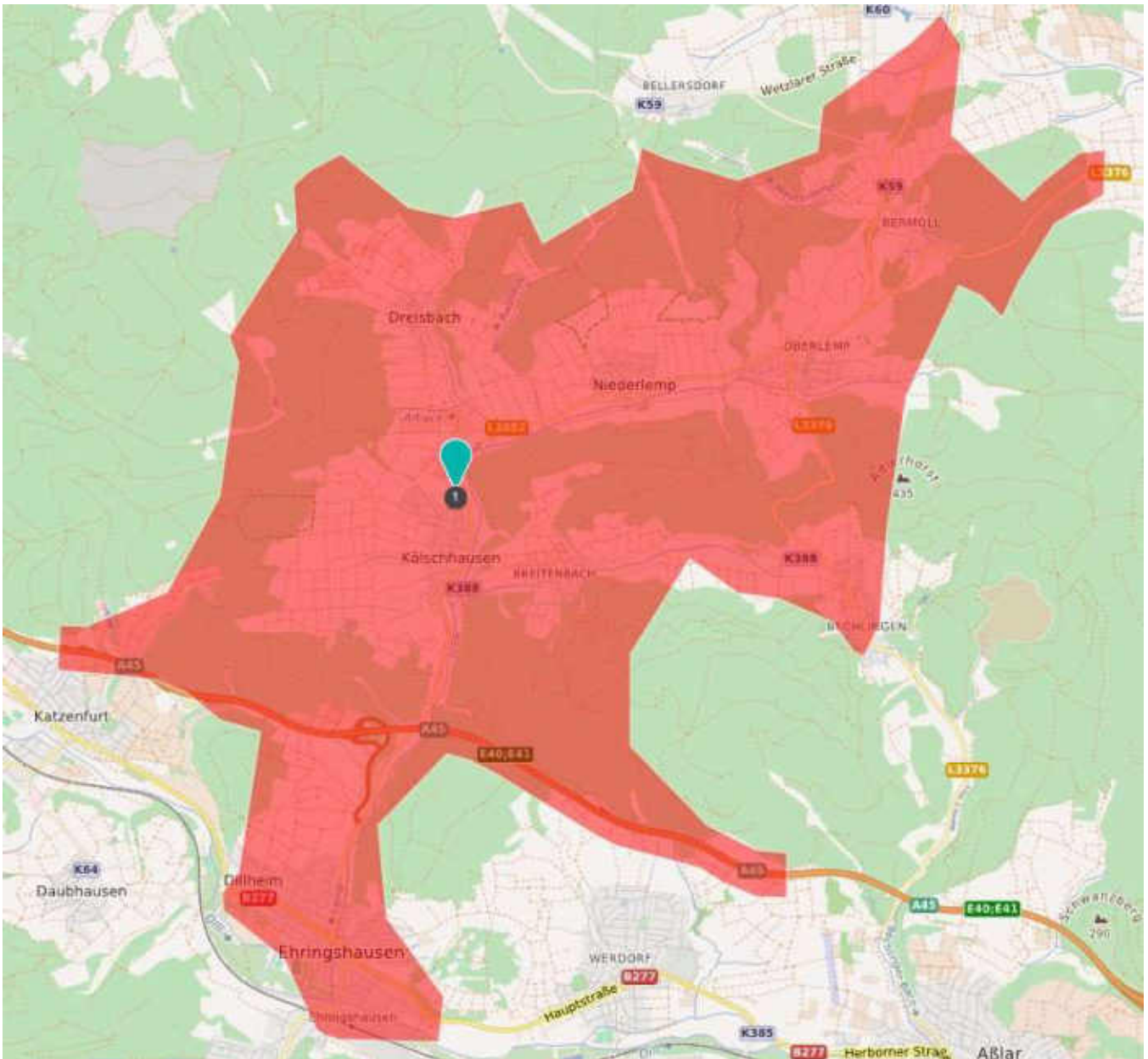
An dem roten Isochronen (4,67 Fahrtstrecke) lässt sich erkennen, dass vom aktuellen Standort der Feuerwehr Ehringshausen-Nord der gesamte Schutzbereich Nord abgedeckt wird, die Schutzbereiche West und Mitte können nicht abgedeckt werden.

Fazit:

Als Lösung für die Gebäudeproblematik im Schutzbereich Nord wird ein Neubau für diesen Schutzbereich von Verwaltung und Feuerwehr vorgeschlagen.

Für den Neubau eines geeigneten Gerätehauses, in dem die Wehren der Ortsteile Breitenbach, Dreisbach, Kölschhausen (Ehringshausen-Nord) und Niederlemp zusammengefasst werden, käme eine Fläche nördlich des Friedhofes in Kölschhausen in Frage. Unter 11.1 wird hierauf näher eingegangen.

4.2.1.1 Schutzbereich Nord (Entwurf Neubau)



■ Standort Feuerwehrhaus

An dem roten Bereich lässt sich erkennen, dass vom neu geplanten Standort Köschenhausen der Schutzbereich Nord und Teile vom Schutzbereich Mitte abgedeckt werden.

Somit besteht die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen zukünftig aus 3 Schutzbereichen:

- Schutzbereich Mitte (Dillheim und Ehringshausen)
- Schutzbereich Nord (Breitenbach, Dreisbach, Köschenhausen und Niederlemp)
- Schutzbereich West (Daubhausen, Greifenthal und Katzenfurt)

5 Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche

5.1 Beschreibung der Schutzbereiche

Schutzbereich	Kurzbeschreibung
Mitte	Entspricht den Ortsteilgrenzen der OT Dillheim und Ehringshausen, überwiegend Wohnbebauung mit großflächigeren Gewerbeansiedlungen. Mehrere Mehrfamilienhäuser, Krankenhaus, Altenpflegeheim, Grund- und Gesamtschule Gewerbepark mit unterschiedlichsten Firmen und Lagerbereichen (häufig wechselnde Arten von Gewerbe), Lebensmittelmärkte, Kindergarten, Altenheim.
West	Entspricht den Ortsteilgrenzen der OT Daubhausen, Greifenthal und Katzenfurt überwiegend Wohnbebauung, Gewerbegebiet vorhanden, ansonsten vereinzelte Gewerbeansiedlung. Mehrere Aussiedlerhöfe, Grundschule, Alten- und Pflegeheim, Gewerbepark mit unterschiedlichsten Firmen und Lagerbereichen (häufig wechselnde Arten von Gewerbe), Kindergarten.
Nord	Entspricht den Ortsteilgrenzen der OT Breitenbach, Dreisbach, Kölschhausen und Niederlemp, überwiegend Wohnbebauung, einem Möbelhaus, Kindergarten, ansonsten vereinzelte Gewerbeansiedlung.

Fläche, Einwohner, Pendler

Schutzbereich/Ortsteil	Fläche km ²	Einwohner (Stand: 31.12.2019)	Pendler (Stand: 31.12.2019)
Mitte			
Ehringshausen	10,02	4.162	Einpendler: 1.873
Dillheim	2,84	916	Auspendler: 2.851
West			
Katzenfurt	7,17	1.884	
Daubhausen	4,58	447	
Greifenthal	2,12	260	
Nord			
Kölschhausen	6,21	775	
Breitenbach	3,85	254	
Dreisbach	3,46	269	
Nord/Ost			
Niederlemp	5,17	415	
Gesamt	45,42	9.382	

Bebauungspläne

Schutzbereich	WS km²	WR km²	WA km²	WB km²	MD km²	MI km²	MK km²	GE km²	GI km²	SO km²
Mitte		0,08	0,4			0,11		0,04	0,01	0,01
Geschossigkeit		I	I-II			II-III		I-II		I
West			0,12		0,11	0,04		0,11		0,02
Geschossigkeit			I-II		II	II		II		I
Nord		0,01	0,1		0,16	0,05		0,01		0,03
Geschossigkeit		I	I-II		II	II		II		I

Flächennutzungspläne

Der Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1999. Die dort vorgesehenen Baugebietsentwicklungen sind weitestgehend umgesetzt bzw. in Planung.

Straßen, Schiene, Wasserflächen

Ausrückebereich	Mitte	West	Nord	Gesamt	Bezeichnung	Bemerkungen
Verkehrsweg						
Bundesautobahn	1,8	2,5		4,3	A 45	Zuständig von Ehringshausen bis Herborn Süd und Raststätte Katzenfurt bis Parkplatz Behlkopf
Schnellstraße 4-spurig				0,0		
Bundesstraße	3,3	2,5	1,45	7,25	B 277	
Landesstraße	4,9	3,9	5,5	9,9	L3052 L3282	
Kreisstraße			2,7	2,7	K 388	
	0,6	3,7	1,2	1,2	K 389	
				4,3	K 64	
Gemeindestraßen	25,6	19,9	20,8	66,3		
Straßentunnel				0,0		
Bahnstrecke				0,0		
Bahnstrecke elektrifiziert	3,8	2,5		6,3	Regionalbahn Regionalexpress IC Linie Münster Frankfurt ab 2021	
Bahntunnel				0,0		
Fluss / Kanal schiffbar				0,0		
Fluss / Bach	3,3 2,6 1,5	2,6 1,9 2,6 2,3 1,2 1,5	4,9 2,0 3,2 1,3 2,8 2,0	6,9 7,5 1,5 1,9 2,6 2,3 1,2 1,5 2,0 3,2 1,3 2,8 2,0	Dill Lempbach Ichelhäuser Weidenbach Grundbach Erschbach Onsbach Volkersbach Schmidtbach Rossbach Amstelbach Breitenbach Dreisbach	
See / Weiher	Mehrere Teichanlagen	Mehrere Teichanlagen	Mehrere Teichanlagen	0,0		
Talsperre				0,0		

Alle Angaben in km bzw. für See / Weiher und Talsperre in km².

Waldflächen, Geländestrukturen

Der Schutzbereich Mitte umfasst 6,35 km² Waldfläche, im Ausrückebereich des Schutzbereiches West liegen 6,14 km² und im Schutzbereich Nord liegen 9,06 km² Waldfläche. Die Gesamtwaldfläche der Gemeinde Ehringshausen beläuft sich somit auf einschließlich staats- und fürstlicher Waldfläche 21,55 km².

Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde Ehringshausen wird vorwiegend über das vorhandene, ca. 120 km Leitungslänge umfassende, Trinkwassernetz abgedeckt.

Die Gemeinde Ehringshausen verfügt über ein Löschwassermengen-Messgerät, mit dem die tatsächlich abrufbaren Löschwassermengen an den einzelnen Hydranten ermittelt werden können.

In unregelmäßigen Abständen bzw. bei konkreten Fragestellungen wird mit diesem Gerät die tatsächlich zur Verfügung stehende Löschwassermenge ermittelt und dokumentiert.

In den insgesamt zehn Trinkwasserspeichern (Hochbehälter) der Gemeinde Ehringshausen wird für Notfälle die sogenannte „Brandreserve“ vorgehalten, die im Bedarfsfall vom Wassermeister aktiviert werden kann. Die jeweils vorgehaltene Menge hängt von der Behältergröße und dem jeweils abgerufenen Trinkwasser-Tagesbedarf ab.

Vor allem aufgrund der topografischen Lage der Hochbehälter, aber auch aufgrund zu geringer Leitungsquerschnitte kommt es vereinzelt hauptsächlich in den höherliegenden Randbereichen der Bebauung dazu, dass der sogenannte „Grundschutz“ von 800 ltr/min bei 1,5 bar nicht überall gewährleistet werden kann. Dieser Mangel muss über die vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge der Feuerwehr abgedeckt werden.

Neben dem Trinkwasser-Leitungsnetz deckt die Gemeinde Ehringshausen den Löschwasserbedarf über die folgenden Löschwasserzisternen und –teiche:

Löschwasserzisterne Elgersweg Niederlemp (derzeit außer Betrieb)

Löschwasserzisterne Gerätehaus Niederlemp

Löschwasserzisterne Dorfplatz Dreisbach

Löschwasserzisterne Kirche Kölschhausen

Löschwasserzisterne Grundschule Katzenfurt

Löschwasserteich DGH Daubhausen

Darüber hinaus sind bereits jetzt an strategisch günstigen Stellen (z.B. Gewerbegebiet Katzenfurt, unterhalb Autobahnparkplatz „Volkersbach“, Altenheim „Steckenmesser“, Halle „Krause Boden“, Dillheim) Überflurhydranten, z.T. direkt, an das Fernleitungsnetz der Wasserwerke Dillkreis Süd angeschlossen.

Das Netz an Überflurhydranten wird von der Gemeinde Ehringshausen auch weiterhin konsequent ausgebaut, um vor allem die Entnahme von Löschwasser im Einsatzfall zu erleichtern.

Fazit:

Ständige Investitionen in die Infrastruktur der Trink- und damit auch in die Löschwasserversorgung, die beschriebenen Löschwasserzisternen sowie das Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises gewährleisten die flächendeckende Löschwasserversorgung des bebauten Innenbereiches aller Ortsteile der Gemeinde Ehringshausen.

Gesetzlich erforderliche Menge gemäß DVGW Merkblatt W 405:

Richtwerte für den Löschwasserbedarf (in l/min) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{e)} nach DVGW-Arbeitsblatt W 405:2008-02

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-Verordnung	Reine Wohngebiete (WR) Allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Voll-geschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	--
Geschoß-flächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 < GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	--
Baumassen-Zahl ^{c)} (BMZ)	--	--	--	--	--	BMZ ≤ 9

Löschwasserbedarf

Bei unter-schiedlicher Gefahr der Brandausbrei-tung ^{e)}	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)	l / min (m ³ /h)
Klein	800 (48)	1.600 (96)	800 (48)	1.600 (96)	1.600 (96)	
Mittel	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	1.600 (96)	3.200 (192)	
Groß	1.600 (96)	3.200 (192)	1.600 (96)	3.200 (192)	3.200 (192)	

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmende ^{d)} oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht hochfeuerhemmend oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen; oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{d)}
Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

Die Richtwerte beziehen sich auf den Normalfall, d.h. auf die vorhandene beziehungsweise im Bebauungsplan vorgesehene bauliche Nutzung. Für Einzelobjekte sind begründete Ausnahmen zulässig.

- a) Soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen fallend (2-10 Anwesen)
- b) Geschoßflächenzahl = Verhältnis von Geschoßfläche zu Grundstücksfläche
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zur Grundstücksfläche
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und weiche Bedachung sind baurechtlicher Art.
- e) Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso höher, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte

Bundesstraße 277 zwischen Edingen und Katzenfurt, Katzenfurt und Ehringshausen, Ehringshausen und Werdorf sowie auf der L3052 Ehringshausen und Kölschhausen und der L3282 Katzenfurt nach Holzhausen.

Naturereignisse, Wetterextreme

Wie anhand des aktuellen Geschehens der letzten Jahre (Dürreperioden, Hochwasser bzw. starke Gewitter und Regenfälle) ersichtlich ist, muss aufgrund des Klimawandels vermehrt mit extremen Wetterereignissen gerechnet werden. Diese werden unweigerlich Einsätze der Feuerwehr nach sich ziehen.

Da bei Flächenlagen durch Extremwetterereignisse keine sofortige Hilfe durch Nachbarkommunen zu erwarten ist, sind die dafür notwendigen Einsatzmittel in ausreichender Zahl selbst vorzuhalten (Tauchpumpen, Wassersauger, Sandsäcke, Motorkettensägen usw.). Um diese Einsatzmittel noch effektiver in Einsatz bringen zu können sowie bei den oben beschriebenen Lagen universell einsatzfähig zu sein, ist es sinnvoll, einen Gerätewagen Logistik vorzuhalten (GW-L).

Weitere Gefahren

Autobahnbrücken der Bundesautobahn A45, die das Gemeindegebiet Ehringshausen durchqueren:

Ortsteil	Name	Länge
Ehringshausen	Talbrücke „Lemp“	578 m
Katzenfurt	Talbrücke „Onsbach“	300 m
Katzenfurt	Talbrücke „Volkersbach“	281 m

Gefahren durch chemische Stoffe

Übersicht von Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen, die mit Gefahrstoffen umgehen, produzieren oder lagern. Hierbei sind nicht Betriebe gemeint, die mit Kleinmengen umgehen. Von den Gefahrstoffen muss über das normale Risiko hinaus eine Gefährdung ausgehen.

Mitte:

- Shell Tankstelle, Kölschhäuser Straße
- Agip-Tankstelle, Kölschhäuser Straße
- Küster Holding GmbH, Küster Automotive, Am Bahnhof 13
- Hallenbad Ehringshausen, Neustadtstr. 5

West:

- Tank- und Rastanlage Katzenfurt

Gefahren durch radioaktive Stoffe

Übersicht von Betrieben und Anlagen unter Angabe des Radionuklides und Einstufung gemäß FwDV 500, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und unter die Feuerwehrgefahrengruppe I - III fallen.

- Keine –

Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen

Übersicht von Betrieben und Anlagen, die im Bereich der Biotechnologie und Gentechnik tätig sind und unter die Stufen BIO I bis BIO III fallen.

- Keine -

Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten

Störfallbetrieb mit erweiterten Pflichten:

-keine-

Störfallbetriebe mit Grundpflichten:

-keine-

Werkfeuerwehren

- Keine –

Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländeniveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der Bebauungsplan geben, sofern dort eindeutige Regelungen getroffen wurden.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 8 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 8 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 18 m bis 23 m Brüstungshöhe		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Mitte	X			X		X		X	
West	X			X		X		X	
Nord	X			X		X		X	

Die Gebäude der Gemeinde Ehringshausen sind zurzeit mit tragbaren Leitern erreichbar. Sofern Gebäude mit über 8 Meter Brüstungshöhe errichtet werden sollen, hat der Vorhabenträger den zweiten Rettungsweg durch geeignete bauliche Maßnahmen selbst sicherzustellen, sodass eine Drehleiter nicht erforderlich ist.

Mitte

Mittelfristig keine gravierenden Änderungen, da sich keine neuen Gewerbegebiete in Planung befinden und die vorhandenen Flächen besiedelt sind. Lediglich Im Bereich des ehemaligen Omniplast-Geländes ist eine Überplanung des Industriegebietes vorgesehen. Ziel des Verfahrens ist die Verhinderung einer drohenden Industriebrache und Ansiedlung potentieller Gewerbebetriebe.

Im Ortsteil Ehringshausen ist der Neubau eines Kindergartens und die Erschließung eines rund 8 ha großen Baugebietes oberhalb der Rathausstraße im Bereich Borngraben/Zehnetfrei in Planung.

West

Mittelfristig keine gravierenden Änderungen, da sich keine Gewerbegebiete in Planung befinden und die vorhandenen Flächen besiedelt sind.

Im Ortsteil Katzenfurt wird im Bereich Chattenhöhe auf dem Gelände der ehemaligen Schulturnhalle ein kleineres Baugebiet entstehen.

Nord

Mittelfristig keine gravierenden Änderungen, da sich keine Gewerbegebiete in Planung befinden und die vorhandenen Flächen besiedelt sind. Lediglich im Ortsteil Dreisbach ist ein kleineres Baugebiet in der Verlängerung der Straße „Am Schönblick“ in Planung.

Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden

- Keine -

Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrgesetz (FwOV)

Die Einstufung der Schutzbereiche erfolgt gemäß den Vorgaben der Feuerwehrgesetz (siehe Anlage) und den zusätzlichen Ermittlungen. Die notwendigen Daten zur Einstufung ergeben sich aus den vorgenannten Erhebungen.

Fahrzeugbedarf gemäß FwOV																	
Schutzbereich	Brand				Hilfeleistung				Gefahrstoff			Wasser			Fahrzeugbedarf		
	B1	B2	B3	B4	T1	T2	T3	T4	NBC1	NBC2	NBC3	W1	W2	W3	Stufe 1 (10 Minuten)	Stufe 2 (10 Minuten)	Stufe 3 (10 Minuten)
Mitte:				X				X	X				X		HLF STLF RTB	ELW 1 GW-L HLF20 MLF TLF DLK	ELW-2 GW A/S SW 2000 Dekon P RW
West:			X				X	X					X		LF10 MLF RTB	ELW 1 GW-L HLF20 MLF TLF DLK	ELW-2 GW A/S SW 2000 Dekon P RW
Nord:			X			X		X				X			LF10 TSF-W	ELW 1 GW-L HLF20 MLF TLF DLK	ELW-2 GW A/S SW 2000 Dekon P RW

In jeder Kommune bzw. in der Gemeinde Ehringshausen ist ein ELW 1 vorzuhalten.

Um die in der Tabelle „Fahrzeugbedarf gemäß FwOV“ aufgeführten Fahrzeuge sind wie folgt aufgeteilt:

Schutzbereich Mitte:

- HLF (Löschfahrzeug - 5/46/1)
- HTLF (Hilfeleistungslöschfahrzeug - 5/23/1)
- GW-L (Gerätewagen Logistik – 5/64/1)
- MTW (Mannschaftstransportfahrzeug – 5/19/1)
- RTB (Rettungsboot – 5/71/1)
- KDOW (Kommandowagen – 5/10/1)

Schutzbereich West:

- LF 10 (Löschfahrzeug – 6/43/1)
- TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug– 6/47/1)
- MTW (Mannschaftstransportfahrzeuge – 6/19/1)
- RTB Wird aus dem Schutzbereich Mitte gestellt

Schutzbereich Nord:

- LF 10 (Löschfahrzeug – 7/43/1)
- TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug – 7/47/1)
- MTW (Mannschaftstransportfahrzeuge – 7/19/1)
- ELW 1 (Einsatzleitwagen – 7/11/1)

5.2 Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse

Schutzbereich	HRT (Handfunkgerät)	MRT (Fahrzeug-Funkgerät)	APRT (Pager)	Schiebleiter	FRT	Explosionsgrenzen-Warngerät	Wärmebildkamera
Mitte	33	7	46	1	2	1	2
West	12	3	39				1
Nord	14	5	50				1
GBI/Stellvertreter/ELD	4	1	3				1

Im Funkbereich sowie in den Bereichen Pager/Schiebleiter/Wärmebildkamera besteht eine optimale Ausstattung der Feuerwehr Ehringshausen; in den Schutzbereichen West und Nord ist jeweils ein Explosionsgrenzen-Warngerät notwendig. Insbesondere die Erweiterung der Hausanschlüsse mit Gasversorgung (Schutzbereich Mitte und West) hat in den letzten Jahren exorbitant zugenommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. **4.000 Euro**.

Einsatzmittel für längerfristigen Stromausfall

Die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist derzeit zur Bewältigung einer Flächenlage „länger andauernder Stromausfall“ weder aufgestellt noch ausgerüstet.

Das einzige Gebäude mit einer bauseitig vorgesehenen externen Stromeinspeisung ist das Feuerwehrgerätehaus im Schutzbereich West.

Zudem fehlt es der Feuerwehr an Stromerzeugern mit der entsprechenden Leistungsfähigkeit, um ein geeignetes Gebäude (DGH o.ä.) zur Versorgung der Bevölkerung zu betreiben.

Es ist zu bedenken, dass bei einer Flächenlage Stromausfall, nicht zeitnah (> 24h) mit Hilfe aus anderen Kommunen oder durch das THW gerechnet werden kann!


Sofern es politischer Wille ist, sich auf solche Situationen vorzubereiten, muss mit Kosten zur Umrüstung von Gebäuden sowie Beschaffung von mobilen Netzersatzanlagen und Aufwänden zur Schulung des Personals gerechnet werden.

Betreuungskonzept Land Hessen (Sonderschutzplan HMdl)

Gemäß des Sonderschutzplanes Betreuungsdienst des Landes Hessen, ist in jeder Kommune eine Einrichtung vorzusehen, die im Bedarfsfall als Betreuungsplatz für 50 Personen dient.

Die dafür notwendigen Materialien werden zentral beim Lahn-Dill-Kreis gelagert. Der Aufbau der Betreuungsstelle obliegt der örtlichen Feuerwehr, der Betrieb den entsprechenden Hilfsorganisationen.

Auszug aus dem Sonderschutzplan Betreuungsdienst:

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.07.2018
	Sonderschutzplan Betreuungsdienst	V41 24t 06 05

4. Vorbereitende Maßnahmen

Die untere KatS-Behörde trifft die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen um eine wirksame Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählt im Betreuungsdienst insbesondere die Aufstellung von baulichen Anlagen und der erforderlichen Ausrüstung (§ 29 Abs. 1 Ziffer 2 HBKG).

Planungsvorgaben im Zuständigkeitsbereich einer unteren KatS-Behörde:

- 2 Betreuungsstellen 25 (BtSt 25) in bestehenden Unterkünften der Hilfsorganisationen (z.B. Samariterhaus, Rot-Kreuz-Haus, Johanniter-Haus, Malteserhaus).
- In jeder Gemeinde 1 bauliche Anlage (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) für die Einrichtung eines Betreuungsplatzes 50 (BtP 50).
- Durch die untere KatS-Behörde sind 2 bauliche Anlagen (Stadthallen, Mehrzweckhallen, Schulen, Sporthallen, o.dgl.) für die Einrichtung von Betreuungsplätzen 500 (BtP 500) vorzusehen.
- Die untere KatS-Behörde hat die gewerbliche Beauftragung für Catering, Betreuung und Sanitätsdienst vorzuplanen, um den Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Brand- und Katastrophenschutzes auf das absolute Minimum zu reduzieren. Die Vorplanungen sollen in Absprache und unter Mitwirkung mit den gesetzlichen Aufgabenträgern für die Stabilisierungsphase / Übergangshilfe (z.B. Sozialämter, allgemeine Ordnungsbehörden) erfolgen

In die jeweiligen örtlichen Planungen der unteren KatS-Behörden sind

- die örtlich zuständige Gemeinde zur Erstellung und Fortschreibung der Einsatzpläne (§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 HBKG),
- die für die Gefahrenverhütungsschau zuständige Brandschutzdienststelle der Landkreise sowie der kreisfreien Städte (§§ 15 und 16 HBKG),
- die zuständige untere Gesundheitsbehörde (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1 HGöGD) zur Einhaltung der Infektionshygiene (Hygieneplan) (§ 36 Abs. 1 IfSG),
- der Träger des Rettungsdienstes zur Erfassung der Einheiten und Einrichtungen zur psychosozialen Unterstützung wie Notfallseelsorge (PSNV) gemäß Ziffer 2 und geeigneter Arztpraxen zu einer umfassenden Erstversorgung von leichter verletzten, erkrankten oder sonst gesundheitlich geschädigten Personen, gemäß Ziffer 4 der Anlage 1 zum § 13 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 3. Januar 2011,
- die zuständigen Sozialämter zur Erfüllung der Aufgaben nach dem (§ 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII) und
- die zuständigen örtlichen Allgemeinen Ordnungsbehörden (§ 85 Abs. 1 Ziffer 3 und 4 HSOG) zur Gefahrenabwehrplanung (z.B. Gefahrenabwehrverordnung §§ 73 und 74 HSOG)

im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung einzubinden.

Vorgesehen ist hierfür die **Volkshalle in Ehringshausen**.

4.1.2 Betreuungsplatz 50

Die unteren KatS-Behörden haben in ihren Zuständigkeitsbereichen in jeder Gemeinde⁵ planerisch nutzbare bauliche Anlagen für die Einrichtung von BtP 50 (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) mit geeigneter Infrastruktur (insbesondere Stromversorgung, Sanitäranlagen, Sanitätsräume u.dgl.) zu erfassen. Um eine landeseinheitliche Objekterfassung und Einsatzplanung der BtP 50 sicherzustellen, ist ein einheitlicher Objektplan vorgegeben, der auf den Rahmenvorgaben der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ basiert (Anlage 2).

Für die Errichtung eines BtP 50 sind vorrangig geeignete und von der unteren KatS-Behörde erfasste bauliche Anlagen⁶ zu nutzen, die in vertretbarer Nähe der Schadensstelle / des Schadensortes liegen. In der Akutphase kann eine behelfsmäßige Unterbringung in Zelten erfolgen, die aber schnellstmöglich von einer ortsfesten Betreuungseinrichtung abgelöst werden muss.

Die Einrichtung soll eine vorübergehende Unterbringung von Personen ermöglichen, die aufgrund eines lokalen Schadensereignisses (z.B. Großbrand, Starkregen, Gefahrguttransportereignis, Kampfmittelbeseitigung) vorübergehend die eigene Wohnung verlassen mussten. In den Planungen sind -im festgelegten Zeitrahmen- auch Übernachtungs- / Liegemöglichkeiten zu berücksichtigen.

⁴ KatS-DV 600, Ziffer 6.2, als Richtzeit für die Einsatzbereitschaft ist für die Betreuungsstelle 30 Minuten anzustreben.

⁵ In kreisfreien Städten sind in der Regel die Stadtteile wie einzelne Gemeinden anzusehen.

⁶ Es sind bevorzugt Sonderbauten und sonstige Objekte einzuplanen, die z.B. durch regelmäßige Gefahrenverhütungsschau (GVS) gemäß § 15 HBKG überprüft werden.

Hier gilt ebenso wie unter 5.3.1, dass nur das Feuerwehrhaus in Ehringshausen-West in der Gemeinde Ehringshausen eine Notstromeinspeisung besitzt und dass in der Gemeinde Ehringshausen keine leistungsfähige Netzersatzanlage vorgehalten wird.

Eine Netzersatzanlage ist für den Betrieb eines Betreuungsplatzes 50 zwingend erforderlich. Sofern diese Maßnahme umgesetzt werden sollte, sind Haushaltsmittel von ca. **80.000 Euro** für die Netzersatzanlage und **10.000 Euro** für die Notstromeinspeisung in der Volkshalle einzuplanen. Weiter muss im Feuerwehrhaus Ehringshausen die Notstromeinspeisung nachgerüstet werden.



5.4 Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung

Unterbringung und Betrieb des GW Logistik Hochwasser des Landes Hessen und von einem Wechsellader Löschwasserkonzept.

5.5 Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Mitte	HLF	1:8	28	56	48	- 8
	STLF	1:5				
	MTW	1:5				
	WL	1:1				
	GW-L	1:1				
West	LF 10	1:8	23	46	40	-6
	MLF	1:5				
	MTW	1:5				
	GW-L	1:1				
Nord	ELW 1	1:1	19	39	57	+18
	LF 10	1:8				
	TSF-W	1:5				
	MTW	1:1				
Gesamt Feuerwehr				141	145	+4

5.6 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

	Truppmannausbildung	Sprechfunklehrgang	Atemschutzgeräteträger I	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Technische Hilfe VU	Technische Hilfe Bau	GABC Einsatz	GABC Führung	Atemschutzgeräteträger II	Vorbeugender Brand-schutz für Führungskräfte	Juleica			
GBI	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X	E	X	X				
1 Stellv.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X	E	X	X				
2 Stellv.	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	X	E	X	X				
GJFW	X	X		X	X										X			
Stellv.	X	X		X	X										X			
GKW	X	X		X	X										X			
Stellv.	X	X		X	E										X			
Schutzbereich Mitte																		
Wehrführer	X	X	X	X	X	X			X		X		X					
1 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
2 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
Jugendwart	X	X		X	S										X			
Stellv.	X	X		X	S										X			
Schutzbereich Nord																		
Wehrführer	X	X	X	X	X	X			X		X		X					
1 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
2 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
Jugendwart	X	X		X	S										X			
Stellv.	X	X		X	S										X			
Schutzbereich West																		
Wehrführer	X	X	X	X	X	X			X		X		X					
1 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
2 Stellv.	X	X	X	X	X	X			X		X		E					
Jugendwart	X	X		X	S										X			
Stellv.	X	X		X	S										X			

Mindestqualifikation der Funktionsträger

X = Pflichtlehrgang (muss)

S = Solllehrgang

E = Empfohlen

Bei den Fahrerlaubnissen ist die Verfügbarkeit der Fahrerlaubnisinhaber konkret zu prüfen. Unter Umständen ist zur Sicherstellung der notwendigen Maschinisten der Ansatz zu erhöhen.

5.6.1.1 Funktionsstellenbedarf			
Organisation	ist	soll	Differenz
Gemeindebrandinspektor	1	1	0
1.stv. Gemeindebrandinspektor (1ter)	1	1	0
2. stv. Gemeindebrandinspektor (2ter)	1	1	
Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Gemeindekinderwart	1	1	
Stv. Gemeindekinderwart	1	1	
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung im Kindergarten	1	1	0
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung	1	1	0
Beauftr. Person f. Florix Anwendungsbetreuer	1	1	0
Beauftr. Person f. den Bereich Fernmeldewesen	1	1	0
Beauftr. Person f. den Bereich IT	1	1	0
Schutzbereiche gesamt:			
Organisation	ist	soll	Differenz
Wehrführer	5	5	0
stv. Wehrführer	8	8	0
Jugendfeuerwehrwart	5	5	0
stv. Jugendfeuerwehrwart	5	5	0
Gerätewart	5	5	0
stv. Gerätewart	0	0	0
Leiter Atemschutz	1	1	0
Einsatzdienst			
Zugführer	23	3	20
Gruppenführer	49	7	42
Truppführer	94	19	75
Truppmann	145	23	122
Maschinist mit Fahrerlaubnis C /CE (Ausfallreserve mind. 600%)	54	54	0
Zusatzausbildung			
Atemschutzgeräteträger I m. gült. G26.3 u. jährl. Übung	50		
Atemschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	27		
GABC Einsatz	7		
GABC Führen	0		

5.7 Alarmierung

Die Alarmierungsmittel der Feuerwehren wird wie nachfolgend festgelegt:

Schutzbereich:	Funkmeldeempfänger
Mitte	DME und Handyalarm
Nord	DME und Handyalarm
West	DME und Handyalarm

Jedes Mitglied der Einsatzabteilung ist mit einen Digitalen Meldeempfänger (DME) ausgestattet und wird auf freiwilliger Basis über das Handy alarmiert.

6 Warnung der Bevölkerung

Den Städten und Gemeinden obliegt als Pflichtaufgabe die Warnung der Bevölkerung durch die vorhandenen Sirenen sowie in diesem Zusammenhang stehende Rundfunkwarnmeldungen. Gleichzeitig müssen die Sirenensignale in kritischen Bereichen über Lautsprecherfahrzeuge unterstützt werden. Zudem sind sechs Feuerwehrfahrzeuge mit Durchsageeinrichtung zur Warnung der Bevölkerung bedarfsnotwendig.

7 Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen

In allen Ortsteilen der Gemeinde Ehringshausen besteht für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren die Möglichkeit an einer der Kindergruppen teilzunehmen. Kindergruppen gibt es in West (für die Ortsteile Katzenfurt, Daubhausen und Greifenthal), Ehringshausen, Dillheim, Nord (für die Ortsteile Kölschhausen, Breitenbach und Dreisbach) sowie in Niederlemp.

Ziel ist, die Kinder spielerisch mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut zu machen und die Begeisterung für die ehrenamtliche Arbeit zu wecken. Mit Vollendung des zehnten Lebensjahres kann der Eintritt in die Jugendfeuerwehr erfolgen.

Von den Mitgliedern der 2016 gegründeten Kinderfeuerwehrguppen sind in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa 50 Prozent der 10-Jährigen in die Jugendfeuerwehr übergegangen. Allein für 2020 wird mit mehr als 12 neuen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr gerechnet.

Die Nachwuchsgewinnung für die Kindergruppen erfolgt über direkte Ansprache der Kinder in den Ortsteilen durch die Kinderfeuerwehrwarte und über die Brandschutzerziehung, die ab dem Schuljahr 2020/2021 verpflichtend in den beiden Grundschulen der Gemeinde durchgeführt wird.

In den vergangenen Monaten wurde durch eine Arbeitsgruppe ein Konzept zur Brandschutzerziehung erarbeitet und mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen abgestimmt. Bereits vor dem offiziellen Start nach den Sommerferien 2020 wird das Konzept in den beiden vierten Klassen an der Grundschule Katzenfurt erprobt, um möglicherweise erforderliche Anpassungen zu planen.

8 Brandschutzaufklärung und Selbstschutz der Bevölkerung

Die Nachwuchsgewinnung durch die Brandschutzerziehung in den Schulen ist allerdings nur ein gewünschter Nebeneffekt. Ziel der insgesamt zwölf Unterrichtsstunden ist, das Grundwissen zur Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch wie auch zu den empfohlenen Maßnahmen (Verhalten im Brandfall, Notruf) zu vermitteln.

Nebenbei sollen auch die Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr nähergebracht werden. Wenn sich dadurch einige Kinder für eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde interessieren ist das durchaus im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr. Die Brandschutzerziehung in den Schulen erfolgt durch freiwillige Feuerwehrangehörige der Feuerwehr Ehringhausen, die dazu spezielle Lehrgänge absolviert haben.

Parallel dazu findet einmal jährlich die Brandschutzerziehung in den Kindertagesstätten der Gemeinde statt. Für die bisher auf einen halben Tag begrenzte Brandschutzerziehung der Vorschulkinder soll ein Konzept erstellt werden, nach dem die Brandschutzerziehung in den Kindergärten zukünftig erweitert wird.

Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass sich ausreichend viele freiwillige Feuerwehrangehörige dafür finden. Möglicherweise können aber auch die Erzieherinnen und Erzieher selbst nach entsprechender Einweisung unterstützen.

Die Brandschutzaufklärung Erwachsener erfolgt im Rahmen von Feuerwehrveranstaltungen wie dem „Tag der Offenen Tür“ oder anderen Feuerwehrfesten, an denen beispielsweise der Umgang mit Feuerlöschern geübt werden kann. Hilfreich hierbei ist der Brandschutz-Anhänger, den der Feuerwehrverband Wetzlar angeschafft hat und der zu diesen Anlässen ausgeliehen werden kann. Zu erwähnen ist auch die Arbeitsgruppe Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung der Feuerwehrverbände Wetzlar und Dillkreis, die für Vorträge und Vorführungen kostenlos gebucht werden kann.

In der Erfüllung der im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz genannten Pflichten der Gemeinde zur Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zum Selbstschutz der Bevölkerung wird der Gemeindebrandinspektor seit 2019 durch den „Fachberater Brandschutzerziehung“ unterstützt.

9 Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr (Nachrichtenzentrale, Führungseinrichtungen, Atemschutz-, Schlauchwerkstatt, Prüfgeräte usw.)

9.1 Landfunkstelle

Das Feuerwehrgerätehaus in Ehringshausen ist mit einer Landfunkstelle ausgestattet.

10 Beurteilung des Soll / Ist Vergleiches - Gebäude, Ausstattung, Einsatzmittel, Personal

Die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist in der Aufteilung in vier Schutzbereichen aufgrund der sich verändernden Gegebenheiten (Gebäude, Personal usw.) in Ihrer heutigen Form nicht zukunftsfähig!

Begonnen bei der baulichen Situation der Gerätehäuser Dillheim, Kölschhausen und Niederlemp, über die sich negativ entwickelnden demografischen Faktoren, bis zur Situation der Tagesalarmsicherheit in Kombination mit den gestiegenen Anforderungen an die Feuerwehr.

10.1 Personal

Personal allgemein

Der Personalbestand ist als ausreichend zu bezeichnen, die gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung erforderliche Zahl an Einsatzkräften wird fast erreicht (inklusive der 100% Ausfallreserve).

Jedoch verliert die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen immer wieder Personal durch Wegzug junger Kameraden.

Diese Verluste konnten bisher immer wieder durch Übernahmen aus der Jugendabteilung ausgeglichen werden. Anhand der um ca. 30% eingebrochen Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr lässt sich jedoch ableiten, dass sich dieses Ausgleichen nicht so fortsetzen wird.

Als weiteres Risiko muss die Altersverteilung betrachtet werden. Der Anteil, der nicht mit eigenem Wohneigentum in der Gemeinde Ehringshausen ausgestatteten Kameraden/innen unter 30, ist relativ hoch und die Gefahr des Wegzuges nach Abschluss der Ausbildung somit ebenfalls.

Ein signifikanter Personalabfall durch Übertritte in die Ehren- und Altersabteilung ist aufgrund der Altersverteilung nicht zu erwarten.

Tagesalarmsicherheit

Die Tagesalarmsicherheit ist nur durch die Wehren aus allen Schutzbereichen gegeben.

Bei 161 von 239 Hilfsfrist relevanten Einsätzen in den Jahren 2017 bis 2019 im Bereich von 06-18 Uhr, konnten die nach Feuerwehr Org. Verordnung notwendige Personalstärke von 6 Kameraden nach 10 Minuten erreicht werden.

Dies entspricht 67,36 % der Gesamteinsätze in diesem Zeitbereich.

Führerscheinausbildung

Die Ausbildung in der Klasse C-Führerscheine wird durch die Gemeinde Ehringshausen bereits seit 2003 gefördert bzw. entsprechende Zuschüsse gezahlt; diese wurden kontinuierlich erhöht, wobei derzeit sogar die Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 € übernommen werden. Dies ist auch ein wichtiger Anreiz bzw. Aspekt, um die zukünftige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aufrechterhalten.

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren haben in den letzten 2-3 Jahren einen Mitgliederrückgang von ca. 30% erfahren müssen.

Diese Entwicklung wirkt umso bedrohlicher, wenn man betrachtet, dass ca. 70% der Einsatzabteilung ihre Wurzeln in der Jugendfeuerwehr haben. Der demographische Wandel ist in den Feuerwehren angekommen.

Wir versuchen seit 2019 diesem Trend durch Schul- AG's an den Grundschulen in Ehringshausen und Katzenfurt entgegenzuwirken, weiter ist eine Korporation mit der Gesamtschule Ehringshausen geplant. Bisher durchaus mit Erfolg. Jedoch wird die AG von ehrenamtlichem Personal durchgeführt; die Gefahr eines Wegfalls dieser Personen durch Veränderung der beruflichen Situation ist hoch.

Der Jugendfeuerwehr steht seit 2019 ein eigenes Fahrzeug zur Verfügung (ehemaliges TSF Breitenbach).

Kinderfeuerwehr

Die Zahlen der Kinderfeuerwehr sind stabil. Jedoch gestaltet es sich immer schwieriger, geeignetes Personal für die Betreuung von Kindern zwischen 6-10 Jahren zu finden.

Besetzung von Funktionen/Ämtern

Es wird zunehmend schwerer, Kameraden zu finden, die gewillt und geeignet sind, Funktionsstellen (Jugendwart/Gerätewart/Leiter Atemschutz/WeFü/GBI usw.) innerhalb der Wehr zu besetzen.

Das Interesse an gewählten Führungsämtern, die mit hohem administrativem Anteil verbunden sind, ist eher gering.

Bei den Führungsfunktionen, die im Einsatzdienst gefragt sind (Gruppen-, Zugführer), ist die Bereitschaft höher. Dies lässt den Schluss zu, dass der administrative Anteil die Kameraden abschreckt.

Belastung Führungskräfte

Die ehrenamtlichen Leistungs- und Führungskräfte werden immer stärker in Anspruch genommen.

Immer weiter zunehmende Bürokratie und Vorschriften, was Ausbildung, Geräteprüfungen, Beschaffung von Gerätschaften (Ausschreibungsrecht) usw. betrifft, belasten diesen Personenkreis mehr denn je.

Zudem ist der dafür geeignete Personenkreis im Berufsleben i.d.R. durch Führungsrollen oder Selbständigkeit stark eingebunden.

Im breit angelegten Aufgabenspektrum der Ordnungsbehörden, in deren Zuständigkeitsbereich das Feuerwehrwesen oft angesiedelt ist, bestehen beschränkte personelle Kapazitäten, wobei die feuerwehrspezifischen Aufgaben auch immer komplexer werden.

Viele Kommunen aus der näheren Umgebung haben dies erkannt, indem (zusätzliches) hauptamtliches Personal zur Unterstützung des Ehrenamtes eingestellt wurde:

- Gemeinde Greifenstein: 1x Verwaltungsstelle
- Stadt Herborn: 3x Verwaltungsstelle 2x Gerätewart
- Stadt Dillenburg: 2,5 x Verwaltungsstelle 2x Gerätewart
- Stadt Braunfels: Schaffung einer Stelle ist beabsichtigt
- Stadt Aßlar: Schaffung einer Stelle ist angedacht

Hier gilt es in der Zukunft Lösungen zu generieren, die auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ehrenamtlicher Leitungsfunktion abzielen!

Nur beispielhaft sei hier erwähnt, dass auch der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplanes (die externen Betreuungskosten wurden hierbei von einer Nachbarkommune mit ca. 15.000 € angegeben) mit „überaus viel ehrenamtlichem Aufwand“ erstellt wurde!

10.2 Gebäude

Der Punkt Gebäude wurde unter 4.1. ausführlich beschrieben.

10.3 Fahrzeuge

Beurteilung heutiger Fahrzeugressourcen

Der Bestand der Einsatzfahrzeuge ist aus technischer Sicht dem jeweiligen Fahrzeugalter entsprechend als gut zu bewerten.

Weiterhin sind regelmäßig Investitionen im Fahrzeugbereich zu tätigen, um diesen Stand zu erhalten.

Defizite des heutigen Fahrzeugkonzeptes

Die heutige Verteilung der Einsatzfahrzeuge ist der personellen Situation in den jeweiligen Schutzbereichen angepasst, sollte aber der im Zuge der Reduzierung von vier auf drei Schutzbereichen und durch den Wegfall des GWG 2 (nicht mehr bedarfsnotwendig) auf ein hierauf angepasstes, einsatztaktisch sinnvolles Fahrzeugkonzept umgestellt werden.

Logistikkomponente:

Im Schutzbereich Mitte ist der Gerätewagen Nachschub (GW-N) und der Gerätewagen Gefahrgut 2 (GWG 2) in den Jahren 2022/2023 abgängig und müssen Ersatz beschafft werden. Beide Fahrzeuge sind bezuschungsfähig und sind durch einen Gerätewagen Logistik 2 (GW-L 2) und durch einen Gerätewagen Gefahrgut 1 (GWG-1) zu ersetzen.

Mit der Wehrführung des OT Ehringshausen wurde ein alternativer Vorschlag (Gesamtkonzept Abrollbehälter FF Ehringshausen) erarbeitet. Dieser Vorschlag baut auf ein Trägerfahrzeug und auf die bereits vorhandene Wechsellader-Komponente ergänzend auf. Hierdurch erhält die Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ein flexibles Fahrzeug, um sich auf die alle Anforderungen in Zukunft ausrichten zu können.

Für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Gefahrgut 2 und des Gerätewagen Nachschub, wird ein Wechselladerfahrzeug benötigt. Der Kofferaufbau des Gerätewagen Gefahrgut 2 kann nicht zu einem zu einem Abrollbehälter Rüst/Gefahrgut umgebaut werden, aus diesem Grund sollte für diesen Abrollbehälter ein gebrauchter Abrollbehälter beschafft werden. Hier werden die Vorschläge der AG Gefahrgut der FF-Ehringshausen zum Großteil umgesetzt. Weiter ist geplant, für die Logistik-Komponente einen Abrollbehälter-Logistik zu beschaffen. Um das Abrollbehälter Konzept sinnvoll zu ergänzen sollte eine gebrauchte Mulde mit Winde beschafft werden.

Im Gesamtkonzept Abrollbehälter FF Ehringshausen sind zwei Trägerfahrzeuge für vier Abrollbehälter vorgesehen. Wenn in Zukunft noch weitere Aufgaben auf die Feuerwehren (z.B. E-Mobilität) hinzukommen sollten, könnte diese Aufgaben durch Beschaffung von weiteren Abrollbehältern kostensparend ergänzt werden.

Führungsmittel:

Um die Dienstfahrten der Führungskräfte (zu Veranstaltungen, Tagungen, Terminen usw.) zu ermöglichen wurden im Jahr 2018 zwei Kommandowagen beschafft; dieses Konzept sollte weiter fortgeführt werden. Insbesondere die Regelung, dass der Gemeindebrandinspektor und die Einsatzleiter vom Dienst am Wochenende direkt von zu Hause an die Einsatzstelle fahren können, hat sich einsatztaktisch bewährt.

Auch sollte in jedem Schutzbereich mindestens ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung stehen; einer ist zurzeit in der Beschaffung für den Schutzbereich Nord.

Insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit ist ein MTW in jedem Schutzbereich vorzuhalten. Auch werden die MTW's zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt.

10.4 Ausstattung und Einsatzmittel

IT Ausstattung/Digitalisierung

Die Wichtigkeit der IT Ausstattung der Feuerwehr nimmt ständig zu und ist ähnlich wie im Bereich der Verwaltung nicht mehr wegzudenken.

Im Bereich der Feuerwehr kommen immer weitere IT basierte Systeme für die alltägliche Gefahrenabwehr hinzu, z.B. der Digitalfunk. Alle Empfänger der aktiven Einsatzkräfte (ca. 160 Stück) sowie alle Fahrzeug (17 St.) und Handfunkgeräte (ca. 70 Stück) sind in regelmäßigen Abständen online zu aktualisieren.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass eine IT gestützte Einsatzführung in den nächsten Jahren auch bei der Feuerwehr Ehringshausen benötigt wird. Dies bringt mit sich, dass auf allen Löschfahrzeugen und Führungsfahrzeugen Systeme vorhanden sein werden, welche am Standort mit dem Internet verbunden sein müssen. Beispiele hierfür sind Gefahrstoffdatenbanken, digitale Einsatz-, Straßen- und Versorgungspläne (Strom, Gas, Kanal usw.), Fahrzeuginformationssysteme für Verkehrsunfälle. All diese Systeme sind heute schon bei deutschen Feuerwehren flächendeckend im Einsatz.

Es bestehen hohe Anforderungen an den Datenschutz sowie an die Dokumentation der Geschehen für die eigene Versicherung, aber auch um später entstandenen Kosten geltend machen zu können. Die Feuerwehr ist ein Teil der kommunalen Verwaltung; somit sind die Anforderungen in den Gerätehäusern gleich denen im Bereich des Rathauses.

Die IT Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen ist aktuell als deutlich zu gering zu bewerten!

IT- Infrastruktur	Internet		Stationäre Rechner		Notebook		Telefonanschluss		VPN		Drucker	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Ehringshausen Dillheim	1	1	1	0	2	0	1	1	2	0	1	0
Ehringshausen Mitte	1	1	4	4	2	0	1	1	2	0	2	2
Ehringshausen Niederlemp	1	1	1	0	2	0	1	1	2	0	1	0
Ehringshausen Nord	1	1	1	0	2	1	1	1	2	0	1	0
Ehringshausen West	1	1	2	2	2	1	1	1	2	0	2	2
ELW	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1
GBI	1	1	0	0	1	1	1	1	1	1	1	0
Stv. GBI	2	2	0	0	2	0	2	2	2	1	1	0
Gesamt:	9	9	9	6	14	4	9	9	14	3	10	5

Die Internet- und Telefonanschlüsse werden bei dem Gemeindebrandinspektor und seinen Stellvertretern privat sichergestellt. Im Einsatzleitwagen (ELW) erfolgt dies über mobile Netzanbindung.

Datenschutz / Datenspeicherung:

Die komplette Mitgliederverwaltung in den Ortsteilen Dillheim, Ehringshausen-Nord und Niederlemp sowie der Geschäftsbetrieb mit vertraulichen Daten erfolgt auf privater IT der Führungskräfte. Hier ist kein Datenschutz gegeben und entspricht bei weitem nicht mehr dem aktuellen Stand.

Die Datenspeicherung in den Gerätehäusern Ehringshausen und Ehringshausen-West finden bereits auf dem Gemeinde Server statt.

Anschaffungskosten / Lizenzkosten:

Die Anschaffung sowie die anfallenden Lizenzgebühren belaufen sich auf **12.000 Euro.**

Fazit:

Die IT Infrastruktur entspricht nicht dem heutigen Standard und ist grundlegend zu überarbeiten. Ebenso sind Lösungen für gemeinsamen Datenzugriff und Datenspeicherung zu schaffen.

Die genutzte IT muss im Eigentum und der Überwachung der Kommune sein.

Einsatzplanung Einsatzvorbereitung

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (vgl. § 3 HBKG) findet sowohl objekt- als auch ereignisbezogen nicht statt und ist nicht durch die ehrenamtliche Führung zu leisten.

Für Sondergebäude wie Schulen, Kindergärten und Altenheime existieren keine Einsatzpläne für die Feuerwehr.

Führungsstab:

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. größeren Schadensereignissen oder Krisensituationen) ist die schnelle Reaktion der zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unabdingbar.

Zu diesem Zweck müssen die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (Städte und Gemeinden) besondere organisatorische Vorkehrungen treffen und Alarm- und Einsatzpläne zu unterschiedlichen Szenarien bereithalten.

Dies gilt für die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende im Katastrophenschutz, berührt aber auch ihre Zuständigkeit als Ordnungsbehörde.

Neben den klassischen Einsatzmaßnahmen (operativ-taktischer Bereich) kommt der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben (administrativ-organisatorischer Bereich) eine besondere Bedeutung zu. Operativ-taktische Vorkehrungen werden bei den Gemeinden in der Regel durch die Feuerwehren getroffen, deren Einsatzleiter zu diesem Zweck erforderliche Führungseinheiten (Führungsstäbe oder Führungsgruppen) bilden kann. Für die Wahrnehmung der administrativ-organisatorischen Aufgaben kann ein Verwaltungsstab eingerichtet werden. Dieser eignet sich insbesondere zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die im originären Zuständigkeitsbereich der Behörde liegen und die oft unvorhergesehen, kurzfristig sowie gegebenenfalls unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche komplexe Entscheidungen verlangen. Für Gemeinden eignet sich das Modell eines gemeinsamen Führungsstabes (operativtaktischer Bereich / Feuerwehr und organisatorischer Bereich / Verwaltung).

Hier gibt es ein abgestimmtes Konzept bzw. eine Dienstanweisung für den Führungsstab der Gemeinde Ehringshausen.

11 Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen

Eine funktionierende Feuerwehr im Sinne der rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Erreichung der Ziele der Organisation ist die Grundvoraussetzung für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr und wird vorausgesetzt.

Dies beinhaltet die Erfüllung der ehrenamtlichen Pflichten der Mitglieder sowie die Hinarbeit der Führungskräfte und Funktionsträger auf die entsprechenden Ziele und Aufgaben der Organisation.

Stand: 08.03.2021

Ziel ist es, auch weiterhin in jedem Schutzbereich zur Erfüllung der Regelhilfsfrist eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Veränderungen in der Struktur der Feuerwehren müssen immer unter der Beteiligung der betroffenen Ortsteilwehren geplant und im Einvernehmen durchgeführt werden. Der Neubau ist so zu planen, dass er auch in einer veränderten Struktur einsatztaktisch sinnvoll ist.

Die Feuerwehr wird ihren Aufträgen und Aufgaben angemessen mit motivierender Technik und Ausrüstung ausgestattet.

Die erforderlichen Anpassungen sind zeitnah umzusetzen. Die in dem Investitionsprogramm aufgeführten Ersatzbeschaffungen sowie die notwendigen Baumaßnahmen sind in den Haushaltsplanungen der in Frage kommenden Jahre zu berücksichtigen und in den Investitionsplan der Gemeinde Ehringshausen einzustellen.

Um die Wahrnehmung der Feuerwehr Ehringshausen intern sowie extern positiv zu beeinflussen ist die Einführung einer Corporate Identity (CI) anzustreben. Hierfür ist das entworfene Logo zu verwenden.

Für die Fahrzeuge wurde noch kein ein einheitliches Design festgelegt, mit den Zielsetzungen Sicherheit, Wiedererkennung und einheitliches Erscheinungsbild. Neue Fahrzeuge sollten in diesem Design beschafft werden. Vorhandene Fahrzeuge sind unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entsprechend anzupassen.

Ein Einheitliches Design (Corporate Design) steht für:

- eine Feuerwehr
- klare und gut organisierte Strukturen kompetent und professionell
- schlagkräftig und vertrauenswürdig

Die Freiwillige Feuerwehr gehört heute zu den wichtigsten Sicherheitselementen in unserer Gesellschaft. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte stellen ihre Freizeit und ihre Arbeitskraft zur Verfügung, um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Gefahrenabwehr vor Ort sicherzustellen. Mitunter nehmen sie dafür Einschränkungen im privaten, familiären und beruflichen Umfeld in Kauf. Nicht selten wird auch die eigene Gesundheit oder das Leben gefährdet.

Die Sicherstellung der entsprechenden Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Dienst soll den Fortbestand der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen in der Zukunft ermöglichen.

11.1 Strategie zur Transformation zu drei Schutzbereichen

Wie unter 4.1 beschrieben, sind die beiden Feuerwehrhäuser in Kölschhausen und Niederlemp mangelbehaftet und lassen sich an ihren jetzigen Standorten nicht erweitern bzw. auf einen den Vorschriften der Arbeitssicherheit und einschlägigen Normen entsprechenden Stand bringen. Als Lösung ist die Reduzierung der Schutzbereiche von vier auf drei vorgesehen. Zu diesem Zweck ist ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Der Standort des Feuerwehrhauses ist so zu wählen, dass die Hilfsfrist in den ehemaligen Schutzbereichen Breitenbach, Dreisbach, Kölschhausen und Niederlemp eingehalten werden kann.

Fusion Ortsteilfeuerwehr Dillheim und Ortsteilfeuerwehr Ehringshausen zur FF Ehringshausen Mitte (Schutzbereich Mitte)

Die beiden Ortsteile sind baulich zusammengewachsen, eine räumliche Trennung ist quasi nicht mehr erkennbar. Die letzte Revision der Gerätehäuser hat für die Ortsteilfeuerwehr Dillheim erhebliche Mängel aufgezeigt.

Ein Weiterbetrieb ist nach heutigen Anforderungen auf Dauer kaum realisierbar.

Hohe Investitionen in einen Neubau (auch neue Fahrzeuge) sind nicht vertretbar. Nach Außerdienststellung des TSF Dillheim ist eine Fusion unter Einbeziehung der Vorstellungen der Einsatzkräfte beider Ortsteilfeuerwehren unumgänglich.

Die Einbindung der Einsatzkräfte des OT Dillheim in die AAO des Schutzbereichs Mitte ist vorgesehen, wenn die Übungspläne und die Übungen der Feuerwehren Dillheim und Ehringshausen gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 die Fusion der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Dillheim und Ehringshausen zum 31.12.2021 beschlossen.

Fusion Feuerwehr Ehringshausen Nord und der Ortsteilfeuerwehr Niederlemp zur FF Ehringshausen Nord (Schutzbereich Nord)

Die Ortsteilfeuerwehren Breitenbach, Dreisbach und Kölschhausen sind bereits zur Feuerwehr Ehringshausen Nord fusioniert, Die Ortsteilfeuerwehr Niederlemp konnte sich bislang als eigenständige Ortsteilfeuerwehr sowohl von den baulichen Gegebenheiten als auch von der Anzahl der Einsatzkräfte darstellen.

Die Revision des Gerätehauses hat auch in Niederlemp erhebliche Mängel aufgezeigt, welche zu Schließung von Teilbereichen des Gebäudes geführt hat.

Da für den Schutzbereich Nord ohnehin ein Neubau an geeigneter Stelle in Planung ist, sollte nach dessen Inbetriebnahme die Fusion unter Einbeziehung der Vorstellung der Einsatzkräfte aus dem Schutzbereich Nord erfolgen.

Die Einbindung der Einsatzkräfte des OT Niederlemp in die AAO des Schutzbereichs Nord ist vorgesehen, wenn die Übungspläne und die Übungen der Feuerwehren Dillheim und Ehringshausen gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Mögliche Standorte für den Neubau eines Feuerwehrhauses Nord

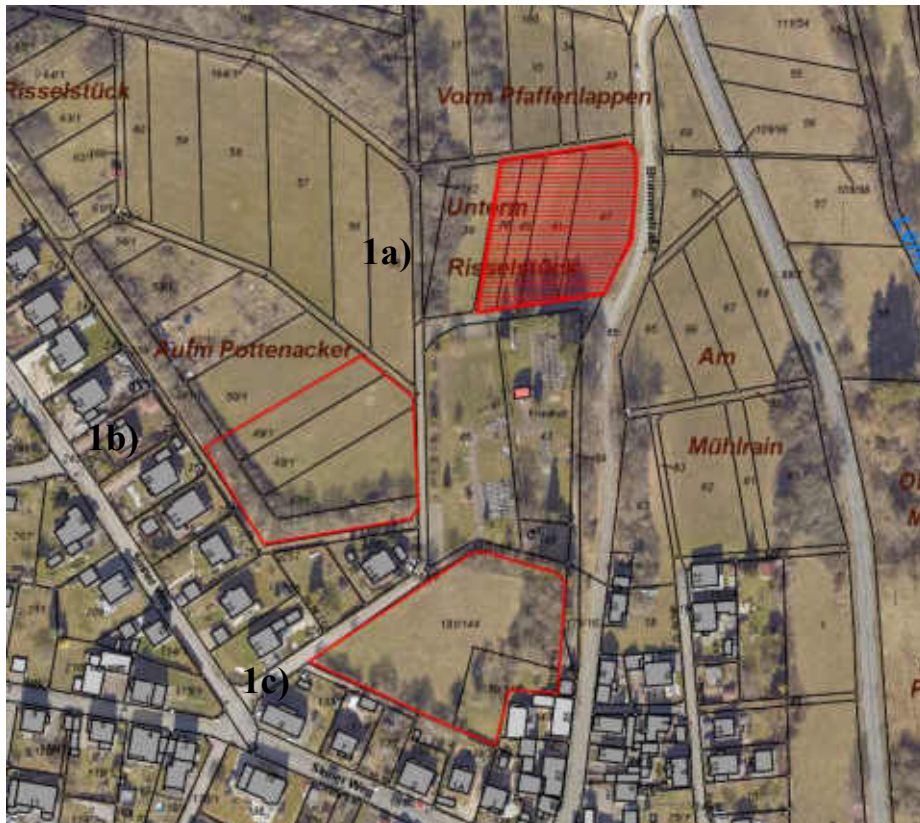
Für den Standort eines neuen Feuerwehrgerätehauses „Nord“, der alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt, befinden sich drei geeignete Flächen am nördlichen Ortsrand von Kölschhausen in der engeren Wahl.

Unter Berücksichtigung aller Vorgaben, hier insbesondere Erschließung, Hilfsfrist, Infrastruktur und verkehrstechnische Lage der Liegenschaft, kristallisiert sich letztendlich eine Fläche am Ortsrand von Kölschhausen, nördlich des Friedhofes, heraus, die als am besten für das Vorhaben geeignet erscheint.

Für den Bau kann das Gerätehaus „West“, das sich in Katzenfurt gut bewährt hat, auf dieser Fläche nahezu unverändert übernommen werden; dies wird vor allem Aufwand und Kosten im Bereich der Gebäudeplanung deutlich verringern.

Vor der Realisierung des Projektes ist jedoch ein Flächenankauf und die Schaffung von Baurecht erforderlich.

Kartographische Darstellung möglicher Standorte:



Eckdaten eines Feuerwehrhauses Nord

Es wird ein Feuerwehrhaus gemäß DIN 14092 benötigt. Als Planungsgrößen sind Umkleide-, Schulungs- und Sanitärbereich für 60 aktive Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, sowie 20 Jugendliche vorzusehen.

Es sind 4 Fahrzeugstellplätze der Größe 2 gemäß DIN 14092 notwendig.

Das Gebäude ist von seiner Struktur und Technik (z.B. Heizungsanlage) so auszulegen, dass es auch als Notunterkunft für die Bevölkerung nutzbar ist.

Erfahrungen aus dem Betrieb des in 2017 errichteten Feuerwehrhauses Ehringshausen West können hier, soweit sinnvoll, bei der Realisierung des neuen Gerätehauses berücksichtigt werden.

Beispielbild (Feuerwehrhaus Ehringshausen West):



Zielhorizont für die Umsetzung des Neubauprojektes ist das Jahr 2024

Atemschutz

- PSS 5000 DP mit 2. Lungenautomaten-Anschluss über die linke Schulter
- Ausführung mit Manometer und Einflaschenband, Edelstahlschnallen
- externer Bewegungslosmelder BG 1000 in einheitlicher Programmierung
- FPS 7000 Maske in unterschiedlichen Größen (S,M, L), Baumwolltasche
- Lungenautomat mit Halterung am Atmer
- Gesamte Ausführung in Überdruck mit einem Einheitssteckanschluss ESA
- Rettungslungenautomat in Normaldruck mit einer Länge von 1,75 m
- teilweise CFK Flaschen mit 30 Jahren Lebensdauer und Schutzüberzug



2021 wird mit weiteren sieben Kommunen aus dem Lahn Dill Kreis unter der Federführung der Stadt Wetzlar eine Interkommunale Zusammenarbeit Atemschutzverbund der Feuerwehren angestrebt. Der Rahmenvertrag hierzu ist bereits von allen Kommunen unterschrieben.

Hierbei erfolgt eine Umstellung der Normaldruckgeräte (ausschließlich im Betrieb in der FF Ehringshausen) auf Überdruckgeräte. Diese Umstellung sollte aus Sicherheitsgründen bei allen Feuerwehren bis zum Jahr 2025 erfolgen.

Die interkommunale Zusammenarbeit führt dazu, dass die Feuerwehr Ehringshausen von aktuell 56 Atemschutzgeräten auf 32 reduzieren wird; mit Zuschüssen vom Land ist bei der Beschaffung zu rechnen. Allein durch die Reduzierung der Geräte werden erhebliche Kosten für die wiederkehrenden Prüfungen eingespart.

Die Atemschutzgeräte können gekauft, geleast, oder auch als Mietkauf erworben werden. Die Gemeinde Ehringshausen plant die Geräte zu kaufen, da es sich hierbei um die wirtschaftlichste Lösung handelt.

Folgende Städte und Landkreise haben mittlerweile einen Atemschutzverbund gebildet:

- Werra-Meißner-Kreis, Wetterau-Kreis, Stadt Fulda, Feuerwehr Lennestadt, Landkreis Soest und der Landkreis Gießen

Der Atemschutzverbund hat weiterhin weitere Vorteile:

- vereinfachte und einheitliche Ausbildung der Geräteträger, schnelle Einsatzbereitschaft, Geräte können sofort getauscht werden –direkt an der Einsatzstelle (durch GW-AS, GW-L, andere Fahrzeuge)
- für die Werkstatt ist nur eine Fahrt erforderlich, da fertige Geräte bereitliegen (Gerätetausch) -Entlastung des Ehrenamtes-, überörtliche/große Einsätze und Übungen funktionieren, Geräte sind immer die gleichen –egal welches Fahrzeug verwendet wird

- Truppausbildung aus verschiedenen Wehren möglich, Notfallrettung + Technik identisch
- Atemschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt, da Geräte halbjährlich in Wartung müssen; höhere Sicherheit für die Geräteträger
- Feuerwehr bekommt kein „individuelles“ Gerät, sondern ein modernes „Standardgerät“, einheitliches Ausbildungskonzept erforderlich, Notfalltraining, AS-Überwachung
- genaue Planbarkeit der Kosten –exakte Kostendarstellung inkl. der regelmäßigen Ersatz- und Verschleißteile
- jeden Monat wird der gleiche Betrag pro Gerät bezahlt (egal welche Wartung fällig ist)
- vereinfachte Ausbildung der Gerätewarte, Ausbildung für ein Gerät erforderlich, höhere Sicherheit, hoher Gerätedurchsatz durch Routine/gleichen Teile
- hohe Reparaturkosten sind sehr selten, da Geräte neu sind und alle erforderlichen Ersatz- und Verschleißteile inbegriffen sind

Die Kosten im investiven Bereich werden im Jahr 2021 ca. 90.000 € betragen. Dieser Betrag wird sich nochmal reduzieren durch den Verkauf der aktuell im Betrieb befindlichen Geräte wie Masken und Flaschen; weiter ist der Zuschuss der interkommunalen Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt.

11.2 Fahrzeugkonzept für die drei Schutzbereiche Strategie

Durch eine Reduzierung von vier auf drei Schutzbereiche muss auch das Fahrzeugkonzept entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Änderungen im Fahrzeugbestand zielen darauf ab, die Auflagen der Feuerwehrgesetzverordnung einzuhalten und zeitgleich die Verteilung der Fahrzeugressourcen mit dem in den drei Standorten vorhandenen Personal in Einklang zu bringen.

Die Anzahl der Tragkraftspritzenfahrzeuge wird im Planungshorizont bis 2023 von fünf auf eines reduziert (Siehe Tabelle Seite 110).

Um die Umstrukturierung des Fahrzeugbestandes vorzunehmen, ist der Neubau der Feuerwehrgerätehauses Nord zu realisieren.

Umstellung von Fahrzeugen

Nach Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Nord sind wie folgt Fahrzeuge umzustellen:

LF 10K	Gerätehaus Kölschhausen	> Schutzbereich Nord
ELW1	Gerätehaus Kölschhausen	> Schutzbereich Nord
MTW	Gerätehaus Dreisbach	> Schutzbereich Nord
Logistikkomponente	Gerätehaus Dreisbach	> Schutzbereich Nord
TSF-W	Gerätehaus Niederlemp	> Schutzbereich Nord

Beschaffung Logistikkomponente

Wie unter 10.3 Logistikkomponente ist für die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Gefahrgut 2 und des Gerätewagen Nachschub, ein Wechselladerfahrzeug mit drei Abrollbehältern vorgesehen.

Beispielbilder Wechsellader mit Abrollbehältern:



Beispiel für mögliche Einsatzszenarien AB-Mulde mit Winde:

- Hochwasser z.B. Sandsacklogistik
- Zeitnahe Entsorgung von Übungsfahrzeugen im TH Bereich
- Etc.



Beispiel für mögliche Einsatzszenarien AB-Rüst- und Gefahrgut:

- Transport und Lagerung von Gerätschaften der Gefahrstoffklasse 1
- Technische Hilfeleistung (Transport von Rüstholzern, Wassersaugern, Tauchpumpen usw.)



Beispiel für mögliche Einsatzszenarien AB-Logistik:

- Betreuung/Evakuierung (Einrichtung eines Betreuungsplatzes nach Landeskonzept)
- Schwarz-Weiß-Trennung (Transport kontaminierter Ausrüstung nach Einsätzen)
- Waldbrand (Schlauchverlegung in unwegsamem Gelände (70% der bebauten Ortsrandlagen grenzen an Waldgebiete), Transport von Waldbrandausrüstung (Wasser und Brandbekämpfungsmaterial)
- Aufenthalts- und Besprechungsraum bei Großschadenslagen

Die Ausrüstung des AB Logistik ist mittels Rollwagen mobil und flexibel zu gestalten und auf den jeweiligen Einsatzzweck auszurichten.

Eine Ersatzbeschaffung von Anhängern wie Schlauchanhänger oder Transportanhänger ist somit obsolet!

Beispiel Rollwagen:



Rollwagen sind bereit im Bereich Ehringshausen-West, auf dem Gerätewagen Hochwasser verladen. Weiter sind im Moment vier Rollwagen für die Feuerwehr Ehringshausen-Nord in der Beschaffung.

Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2023

Ersatzbeschaffung TSF-W - Nord -



Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W verfügt über einen 900 Liter Löschwassertank. Somit muss von der Mannschaft an der Einsatzstelle nicht zuerst eine Löschwasserversorgung hergestellt werden. Das Fahrzeug ist mit einer Staffel besetzt. Als Feuerlöschkreiselpumpe dient eine Tragkraftspritze mit 1000 Liter pro Minute bei 10 bar Ausgangsdruck.

Der Standort für des TSF-W, welches für den Schutzbereich-Nord bedarfsnotwendig ist, wird bis zur Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses-Nord, der Standort Niederlemp sein. Es ersetzt das TSF aus dem Jahr 1995 (Nutzungsdauer 25 Jahre).

Das Fahrzeug wird durch das Land Hessen gefördert, indem das Fahrgestell kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, Die Kosten für den Aufbau und die Ausstattung trägt komplett die Kommune (115.000 €).

Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2021

Ersatzbeschaffung MLF



Das Löschfahrzeugs MLF schließt die Lücke zwischen TSF-W und LF 10 und ist für die Feuerwehren ein primär auf die Brandbekämpfung ausgelegtes, kompaktes Fahrzeug in Staffelstärke 1/5. Das MLF verfügt ebenfalls über einen 1000 Liter Löschwassertank und hat eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe.

Die großzügig gestaltete Mannschaftskabine ist ein großer Pluspunkt des MLF zum Vergleich zu einem TSF-W. Entgegen der Fahrtrichtung sind zwei Sitzplätze mit Atemschutzgerätehalterungen ausgestattet. Die geräumige Kabine bietet neben einer komfortablen Kopffreiheit auch eine sehr gute Rundumsicht.

Der Standort für das MLF, welches für den Schutzbereich-West bedarfsnotwendig ist, wird der Standort Ehringshausen-West sein. Es ersetzt das TSF aus dem Jahr 1995 (Nutzungsdauer 25 Jahre).

In der Beschaffung zum TSF-W sind mit max. 15.000 bis 20.000 Euro Mehrkosten zu rechnen, welche aber als gerechtfertigt anzusehen sind. Man erhält ein höherwertigeres Fahrzeug, welches vielseitig eingesetzt werden kann.

Im Zuge der Umstrukturierung im Gefahrgutbereich ist vorgesehen, Teile der persönlichen Schutzausrüstung (zwei Chemikalienschutzanzüge, Ex-Geräte pp.) auf dem Fahrzeug zu verlasten. Weiter soll das Fahrzeug primär im Bereich der des Hochwasserschutzes und Unwetterlagen ausgestattet werden. Hier ist die Gewichtsreserve bei einem 8,8 Tonnen Fahrgestell ein weiterer Vorteil dieses Fahrzeugs.

Das Fahrzeug wird durch das Land Hessen mit 30 % gefördert, Die Kosten für Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung trägt komplett die Kommune (ca. 130.000 €).

Weiter soll dieses Fahrzeug als „Backup Fahrzeug“ dienen, falls in den anderen Schutzbereichen langfristig ein Löschfahrzeug ausfallen sollte (Unfall, technischer Defekt).

Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2022

Ersatzbeschaffung von zwei MTW



In jedem Schutzbereich ist mindestens ein Mannschaftstransportwagen zur Verfügung zu stellen; ein Fahrzeug ist zurzeit in der Beschaffung für den Schutzbereich Nord. Hierbei handelt es sich um ein Ford Transit für den Transport von neun Personen. Das Fahrzeug ist mit der erforderlichen Technik ausgestattet.

Insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit ist ein MTW zwingend notwendig. Bei überörtlichen Einsätzen (Katastrophenschutz) als Zugführungsfahrzeug ist ein MTW erforderlich. Die MTW's dienen zur Warnung der Bevölkerung und sind jährlich im Ferienprogramm der Gemeinde eingesetzt.

Ein Standort ist der Schutzbereich-West. Es ersetzt das MTW aus dem Jahr 2005 (Nutzungsdauer 15 Jahre).

Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2023

Als weiterer Standort ist der Schutzbereich-Mitte vorgesehen. Es ersetzt das MTW aus dem Jahr 2008 (Nutzungsdauer 15 Jahre).

Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2025

Ersatzbeschaffung HTLF



Das Staffellöschfahrzeug (StLF 20/25) basiert auf der Grundkonzeption des genormten StLF 10/6 als technisch/taktisch selbständigem Löschfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, dessen Besatzung aus einer Staffel besteht. Es verfügt jedoch über einen größeren Löschwasservorrat und kann damit auch zur Löschwasserversorgung auf Verkehrswegen und in waldreichen Gebieten dienen. Weitere, für den Verwendungszweck erforderliche Anpassungen wurden in Bezug auf Antriebsart, Löschtechnik, Maße und Gewichte vorgenommen.

Im Staffellöschfahrzeug (StLF 20/25) ist eine Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2.000 l/min und einem Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von mindestens 2.500 Liter eingebaut.

Die max. zulässige Gesamtmasse des StLF 20/25 beträgt 14.500 kg.

Weiter ist das Fahrzeug mit einer Hydraulischen Winde auszustatten.

Der Standort für des (StLF 20/25) welches bedarfsnotwendig ist, wird der Standort Ehringshausen-Mitte sein. Es ersetzt das HTLF aus dem Jahr 2002 (Nutzungsdauer 25 Jahre).

Das Fahrzeug wird durch das Land Hessen mit 30 % gefördert, Die Kosten für das Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung trägt komplett die Kommune (ca. 380.000 €).

Zieltermin für Ersatzbeschaffung ist das Jahr 2027-2030

Fahrzeuersatzbeschaffung im Planungshorizont bis 2043 (chronologisch/tabellarisch):

Gemäß der unter 5.2. festgestellten nach Feuerwehrorganisationsverordnung notwendigen Fahrzeuge sind im Planungshorizont (rot markiert) bis 2030 folgende Beschaffungen und Ausmusterungen vorzunehmen, im Planungs-Horizont die Fahrzeugbeschaffungen die bis 2043 (gelb markiert) notwendig sind und die Fahrzeuge die durch Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren und des neuen Fahrzeugkonzeptes (Wechselader-Komponente) nicht mehr beschafft werden müssen (grün markiert):

Fahrzeug	Standort	Art	Jahr
TSF-W	Schutzbereich Nord	Ersatzbeschaffung	2021
MLF	Schutzbereich West	Ersatzbeschaffung	2022
MTW	Schutzbereich West	Ersatzbeschaffung	2023
Wechselader	Schutzbereich Mitte	Neubeschaffung für GW-N/GWG	2023
AB-Logistik	Schutzbereich Mitte	Neubeschaffung für GW-N/GWG	2023
AB-Rüst/Gefahrgut	Schutzbereich Mitte	Neubeschaffung für GW-N/GWG	2023
AB-Mulde	Schutzbereich Mitte	Neubeschaffung für GW-N/GWG	2024
PFPN 10-1500	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2024
MTW	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2025
STLF	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2027
KDOW	Gesamtgemeinde	Ersatzbeschaffung	2033
KDOW	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2033
TSF-Jugendfeuerwehr	Gesamtgemeinde	Ersatzbeschaffung wenn möglich	2033
HLF	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2033
ELW	Schutzbereich Nord	Ersatzbeschaffung	2033
RTB	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2035
GW-L Land Hessen	Schutzbereich West	Ersatzbeschaffung	2038
Logistik Anhänger	Schutzbereich Nord	Ersatzbeschaffung	2040
WLF-AB LW	Schutzbereich Mitte	Ersatzbeschaffung	2040
LF 10	Schutzbereich West	Ersatzbeschaffung	2041
LF 10	Schutzbereich Nord	Ersatzbeschaffung	2043
TSF-Dillheim	Schutzbereich Mitte	Keine Ersatzbeschaffung	
Anhänger Ölsperre	Schutzbereich Mitte	Keine Ersatzbeschaffung	
TS 8/8	Schutzbereich Mitte	Keine Ersatzbeschaffung	
TSF-Dreisbach	Schutzbereich Nord	Keine Ersatzbeschaffung	
MTW-Niederlemp	Schutzbereich Nord	Keine Ersatzbeschaffung	
Gerätewagen Gefahrgut	Schutzbereich Mitte	Keine Ersatzbeschaffung, wird durch neues Fahrzeugkonzept (WLF) ersetzt	
Gerätewagen Nachschub	Schutzbereich Mitte		

Das TSF für die Jugendfeuerwehr der Gesamtgemeinde (blau markiert) sollte je nach Haushaltslage und Fahrzeugzustand ggf. durch ein gebrauchtes Fahrzeug ersatzbeschafft werden.

11.3 Belastung der ehrenamtlichen Leitungs- und Führungskräfte

Die Arbeit der Leitungs- und Führungskräfte ist durch den hauptamtlichen Bereich weiterhin zu unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes durch ehrenamtliche Gerätewarte in den Schutzbereichen übernommen werden können bzw. müssen; die Dienstentschädigungen für die ehrenamtlichen Gerätewarte wurden hierzu auch angehoben. Freiwerdende Stundekontingente könnten dem Brandschutzamt zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere im Bereich der zeitnahen Bearbeitung der Kosten- und Verdienstausschüsse, im Ausschreibungswesen und im Beschaffungswesen. Weiter sollten im Bereich der Einsatzplanung eine hauptamtliche Kraft eingesetzt werden.

Ebenso ist die Unterstützung durch den Bauhof bei Wartungs- und Transportaufgaben auch in Zukunft unerlässlich.

Bei Ausschreibungsverfahren für Fahrzeuge oder Gerätschaften ist im Einzelfall eine Abgabe des Prozesses an externe Dienstleister zu prüfen.

Es sollte angestrebt werden, im Bereich der Verwaltung eine Stelle für den administrativen Bereich des Brandschutzes bzw. zumindest eine Halbtagesstelle in Kombination mit einer Halbtagsstelle für allgemeine Ordnungsaufgaben (u.a. auch Überwachung ruhender Verkehr) zu schaffen.

11.4 Einsatzplanung Einsatzvorbereitung

Der Bereich der Einsatzplanung gemäß § 3 HBKG ist durch die Verwaltung, bzw. durch externe Unterstützung sicherzustellen.

Sollte eine personelle Verstärkung des administrativen Bereiches nicht erfolgen, müssen etwaige Pläne ggf. von externen Dienstleistern erstellt werden.

(Umsetzung bzw. Erstellung von diesbezüglichen Einsatzplänen sollte bis Ende 2023 erfolgen)

11.5 Personalsicherung und Gewinnung

Fortführung und Sicherung der Schul-AG

Die im Februar 2019 ins Leben gerufene Schul-AG ist bei erfolgreichen Ergebnissen fortzuführen. Die bisher auf ehrenamtlicher Basis stattfindende Durchführung der AG ist mittelfristig durch hauptamtliches Personal abzusichern. Denkbar ist hier die Anstellung einer Erzieherin mit feuerwehrtechnischer Ausbildung in einem gemeindlichen Kindergarten.

Gewinnung von Quereinsteigern

Quereinsteiger spielen neben der Jugendfeuerwehr eine zunehmend wichtigere Rolle in der Personalgewinnung. Insbesondere Einwohner mit selbstgenutztem Wohneigentum innerhalb der Gemeinde müssen akquiriert werden. Hier ist die Gefahr der Fluktuation deutlich geringer, als bei Mitgliedern, die aus der Jugendfeuerwehr übernommen werden.

Wer einen sicheren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Ehringshausen hat und durch seinen Einsatz persönlich profitiert, wird sich eher engagieren als wenn dies nicht der Fall ist. Gerade auch im Hinblick auf die Änderungen unserer Gesellschaft und des gemeinsamen Zusammenlebens ist die Hilfe für den Nächsten alleine unattraktiv geworden. Hier muss die Kommune Anreize schaffen, um nicht später höhere Kosten durch hauptamtliche Kräfte tragen zu müssen.

Schaffung von Wohnraum für junge Kameraden

In allen Ortsteilen der Gemeinde Ehringshausen fehlt es an Wohnraum für junge Erwachsene, die erstmalig das Elternhaus verlassen wollen.

Dies führt dazu, dass junge Kameraden in andere Kommunen ziehen und somit auch der Feuerwehr der Gemeinde Ehringshausen nicht mehr zu Verfügung stehen.

Beispiel: Die Stadt Marburg besitzt Wohnraum direkt im oder in nächster Nähe zum Feuerwehrhaus, der nur an aktive Feuerwehrleute vermietet wird.

11.6 Ausstattung und Einsatzmittel

IT Ausstattung/Digitalisierung

Die IT Infrastruktur ist den Erfordernissen entsprechend zu planen und umzusetzen, eine Datenanbindung mittels Glasfaserkabel an die Verwaltung ist anzustreben.

Eine Ausstattung der Führungskräfte (Leitung der Feuerwehr / Wehrführung / Führungsdienst / Gemeindejugendwarte und Jugendwarte) mit IT durch die Kommune ist umzusetzen.

(IT ist für den Einsatz im Führungsstab ebenso mit zu nutzen.)

Vorteile einer Datenanbindung an die Verwaltung:

- Gegenseitige Datensicherung auf dem Gemeindeserver (ähnlich in den Nachbarkommunen umgesetzt)
- Beim Stromausfall ist das Gerätehaus notstromversorgt und somit ist voller Datenzugriff gewährleistet
- Zugriff im Katastrophenfall für Verwaltungsmitarbeiter direkt im Feuerwehrgerätehaus möglich.
Zugriff der Verwaltung auf alle Einsatzunterlagen und Dokumentation (gemeinsames Arbeiten ist möglich)

Alarmmonitore in den Feuerwehrhäusern

Anzustreben ist in den Schutzbereichen Alarmmonitore einzurichten, um Ablesefehler auf dem kleinen Display des DME zu vermeiden. Hier werden die technische Umsetzung und der Ablauf dieser Visualisierung erklärt.

Die Software, welche auf einem eigens dafür angeschafften PC läuft, nimmt die Alarmer über USB Schnittstelle digital entgegen und wertet diesen intern aus; im Bedarfsfall werden diese Informationen mit weiteren hinterlegten Daten aus dem System (Objekten) und aus anderen aufbereitet. Diese gesammelten Informationen werden innerhalb weniger Sekunden nach Alarমেingang über die App auf die Smartphones der alarmierten Kameraden gepusht und an die Alarmmonitore innerhalb der Feuerwehrhäuser gesendet. Es erfolgt ein Wachalarm und eine Durchsage der wichtigsten Einsatzdaten erfolgt für 15 Minuten im Abstand von jeweils einer Minute; alle Alarmer werden Ende-zu-Ende verschlüsselt versendet.

Des Weiteren wird der Alarm ebenfalls an ein Tablet (ELW) übertragen, auf welchem das Objektverzeichnis, eine weitere App installiert, und mit der Software abgeglichen. Hier stehen dem Einsatzleiter stets wichtige Informationen vor Ort bereit. Ist für eine Alarmadresse (Objekt) ein Feuerwehrplan vorhanden beginnt die LED Leiste am Ordnerschrank zu blinken, als Zeichen dafür, den vorhandenen Feuerwehrplan Ordner aus dem Schrank mitzunehmen.

Das komplette System ist eine Kombination aus verschiedensten Programmen und Features.

Rescue Track

Für Fahrzeuge, die überörtlich in den Einsatz kommen können (KdoW GBI, KdoW 5/10/1, WLF 5/66/1, und GW-L Hochwasser 6/64/1), ist der Einbau von Rescue Track anzustreben.

Dabei wird im Fahrzeug ein Garmin-Navigationsgerät und eine zusätzliche Box (Connex-Box) verbaut, die bei einer Alarmierung durch die Zentrale Leiste des LDK, die Adresse des Einsatzortes auf das Navigationsgerät schickt und sofort die Routenplanung gestartet wird.

Dadurch muss nicht in Kartenmaterial geschaut werden und man kann sich auf den Straßenverkehr konzentrieren, wobei dies einen Sicherheitsaspekt darstellt.

Die Kosten für die Hardware liegen je Fahrzeug bei ca. 1.700,00 € - hierzu würde noch der Einbau kommen (Kosten geschätzt 300-500 €) und eine monatliche Grundgebühr von ca. 20 € je Fahrzeug.

Ziel der Umsetzung eines IT Konzeptes bis Ende 2022.

Führungsstab

Das Konzept für einen Führungsstab der Gemeinde Ehringshausen hat sich bewährt und ist mit der Feuerwehr und der Verwaltung weiterzuentwickeln.

11.7 Qualitätserhöhung in der Einsatzdurchführung

Durch die Bündelung der Kräfte im Schutzbereich Nord wird insbesondere im Tagesbereich eine deutliche Qualitätserhöhung im Ausrücke-Verhalten erzielt. Es ist davon auszugehen, dass von

diesem Standort im Tagesbereich mit einem sowohl quantitativ als auch qualitativ (Führungskräfte und taugliche Atemschutzgeräteträger) voll besetztem Löschfahrzeug ausgerückt werden kann.

Heute stellen nicht vollbesetzt eintreffende Fahrzeuge die Führungskräfte zusätzlich zum Einsatzgeschehen vor die Herausforderung, zunächst Mannschaften von unterschiedlichen Fahrzeugen zu einer taktischen Einheit zu formieren. Dieses kostet zusätzliche Zeit.

11.8 Investitionsbedarf und Zeitschiene

Im folgendem wird der gesamte Investitionsbedarf im Planungshorizont bis 2027 abgebildet. Zur Ermittlung der geschätzten Kosten wurden bei den Fahrzeugen Informationsangebote der Hersteller eingeholt. Diese spiegeln heutige Preise wieder, wobei mit einer entsprechenden Preissteigerung über die Jahre zu rechnen ist.

Investitionsbedarf Fahrzeugkonzept

Fahrzeug	Standort	Jahr	Kosten	Landeszuschuss
TSF-W	Schutzbereich Nord	2021	160.000,00 €	ja
KDOW	GBI	2022	20.000,00 €	Nein
KDOW	Schutzbereich Mitte	2022	12.000,00 €	Nein
MLF	Schutzbereich West	2022	180.000,00 €	Ja
MTW	Schutzbereich West	2023	50.000,00 €	Nein
Wechsellader	Schutzbereich Mitte	2023	130.000,00 €	eventuell
AB-Logistik	Schutzbereich Mitte	2223	50.000,00 €	eventuell
AB Rüst/Gefahrgut	Schutzbereich Mitte	2023	30.000,00 €	nein
AB- Mulde	Schutzbereich Mitte	2024	10.000,00 €	nein
PFPN 10-1500	Schutzbereich Mitte	2024	10.000,00 €	nein
MTW	Schutzbereich Mitte	2025	50.000,00 €	nein
HTLF	Schutzbereich Mitte	2027	450.000,00 €	ja
Neubau	Schutzbereich Nord	2025	2.000.000,00 €	ja
Gesamt:			3.152.000,00 €	

Investitionsbedarf Gebäude

Für alle nachfolgend genannten Zahlen gilt zunächst grundsätzlich, dass es sich um Erfahrungswerte des Technischen Bauamtes (i.d.R. aus vergleichbaren Projekten) handelt und sie das aktuelle Preisniveau im Baubereich widerspiegeln. Mögliche Preis- und Kostensteigerungen in den kommenden Jahren sind nicht berücksichtigt.

Für den Schutzbereich „West“ sind aufgrund des Neubaus in Katzenfurt aus 2017 in absehbarer Zeit **keine größeren Investitionen**, die über die regelmäßige Gebäudeunterhaltung hinausgehen, zu erwarten.

Im Schutzbereich „Mitte“ stehen in absehbarer Zeit umfangreiche und grundlegende Veränderungen an. Insbesondere die gemeinsame Nutzung der Liegenschaft mit Wertstoffhof,

Bauhof und Rettungsdienst machen eine grundsätzliche Neustrukturierung des Geländes und der seit ihrer Erbauung Mitte der 1970er Jahre nahezu unveränderten Gebäude dringend notwendig.

Wesentliche Eckpunkte des von Verwaltung und Feuerwehr erarbeiteten Konzeptes sind der Neubau eines Gerätehauses und der „Umzug“ des Bauhofes in die jetzigen Räume der Feuerwehr.

Es ist hier mit einer Investition in Höhe von etwa 4,5 Millionen Euro zu rechnen, wovon etwa **vier Millionen Euro** auf das neue Gerätehaus entfallen.

Kosten für Baurechtschaffung und Flächenankauf entfallen.

Wie bereits unter 11.1 ausführlich beschrieben, wird für den Schutzbereich „Nord“ der Neubau eines Feuerwehrhauses in Kölschhausen vorgeschlagen, wobei die Eckdaten aus „West“ übernommen werden können.

Für die Realisierung incl. Flächenankauf und Baurechtschaffung ist hier ein Kostenrahmen von rund **zwei Millionen Euro** als realistisch anzusehen.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich ein Investitionsbedarf bis zum Jahr 2027 von:

Investitionsbedarf				
Fahrzeug	Standort	Jahr	Kosten	Landeszuschuss
Atemschutzverbund	Schutzbereich Alle	2021	90.000,00 €	Ja
TSF-W	Schutzbereich Nord	2021	160.000,00 €	Ja
Beschaffung PC/VPN	Schutzbereich Alle	2022	12.000,00 €	nein
Alarmmonitore/Rescue Track	Schutzbereich Alle	2022	10.000,00 €	nein
KDOW	GBI	2022	20.000,00 €	Nein
KDOW	Schutzbereich Mitte	2022	12.000,00 €	Nein
MLF	Schutzbereich West	2022	180.000,00 €	Ja
MTW	Schutzbereich West	2023	50.000,00 €	Nein
Wechsellader	Schutzbereich Mitte	2023	130.000,00 €	eventuell
AB-Logistik	Schutzbereich Mitte	2023	50.000,00 €	eventuell
AB Rüst/Gefahrgut	Schutzbereich Mitte	2023	30.000,00 €	nein
AB- Mulde	Schutzbereich Mitte	2024	10.000,00 €	nein
PFPN 10-1500	Schutzbereich Mitte	2024	10.000,00 €	nein
MTW	Schutzbereich Mitte	2025	50.000,00 €	nein
HTLF	Schutzbereich Mitte	2027	450.000,00 €	ja
Netzersatzanlage	Schutzbereich Alle	2023	80.000,00 €	nein
Neubau	Schutzbereich Nord	2025	2.000.000,00 €	ja
Notstromspeisung	Schutzbereich Mitte	2023	10.000,00 €	nein
Betreuungsplatz 50	Volkshalle Ehringshausen	2023	10.000,00 €	nein
Gesamt:			3.364.000,00 €	

11.9 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Um die Wirtschaftlichkeit des neuen Zukunftskonzeptes zu bewerten müssen die Kosten bei Weiterführung des „Status Quo“ herangezogen werden. Dies heißt im Klartext, alle Fahrzeuge werden 1 zu 1 neu beschafft und die Gerätehäuser in Dillheim, Niederlemp und Kölschhausen werden ersetzt.

Die berechneten Förderungen wurden auf Stand des Entwurfes zur Brandschutzförderrichtlinie für das Jahr 2020 ermittelt. Es wurde ein Fördersatz von 30% der förderfähigen Summen angenommen.

Für den Bereich der Gerätehäuser ist zu beachten, dass keines der Gebäude mit auch nur annähernd überschaubarem Aufwand so umgebaut werden kann, dass es den heutigen Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser einigermaßen entspricht. Ein Ersatzneubau aller drei Gebäude ist erforderlich, wobei ein solcher in Kölschhausen und Dillheim schon an dem nötigen Platzbedarf scheitert; hier muss ein neuer Standort gefunden werden; Flächenankauf und Baurechtschaffung für Dillheim und Kölschhausen sind nicht Bestandteil der Kostenschätzungen.

Für den Ersatzneubau der Gebäude sind folgende Kostenansätze zu berücksichtigen:

Dillheim:	1 Fahrzeugstellplatz + entsprechende Räumlichkeiten	ca. 1,0 Mio Euro
Kölschhausen:	3 Fahrzeugstellplätze + entsprechende Räumlichkeiten	ca. 1,6 Mio Euro
Niederlemp:	2 Fahrzeugstellplätze + entsprechende Räumlichkeiten	ca. 1,2 Mio Euro

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung durch das Land Hessen.

Konzept - Keine Zusammenlegung, Fahrzeugbeschaffungen 1 zu 1							
	Jahr	Standort	Beschaffung		Kosten	Förderung	Eigenanteil Kommune
			Alt	Neu			
Fahrzeuge	2021	Gesamt	Atemschutz	Atemschutz	90.000,00 €	15.000,00 €	75.000,00 €
	2021	Dillheim	TSF	TSF-W	160.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €
	2021	Niederlemp	TSF	TSF-W	160.000,00 €	45.000,00 €	115.000,00 €
	2022	Gesamt	Bedingt vorhanden	IT	12.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	2022	Gesamt	Nicht vorhanden	Alarmmonitore/Rescue Track	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2022	GBI	KDOW	KDOW	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	2022	Ehringshausen	KDOW	KDOW	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
	2022	West	TSF	MLF	180.000,00 €	50.000,00 €	130.000,00 €
	2023	West	MTW	MTW	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2023	Ehringshausen	GW N	GWL 2	200.000,00 €	45.000,00 €	155.000,00 €
	2023	Ehringshausen	GWG 2	GWG 1	200.000,00 €	45.000,00 €	155.000,00 €
	2024	Ehringshausen	TS 8/8	PFPN 10-1500	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2025	Ehringshausen	MTW	MTW	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2027	Ehringshausen	HTLF	STLF	450.000,00 €	80.000,00 €	370.000,00 €
	2023	Gesamt	Nicht vorhanden	Netzersatzanlage	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Gerätehaus			FWGH Dillheim		1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
			FWGH Kölschhausen		1.600.000,00 €	250.000,00 €	1.350.000,00 €
			FWGH Niederlemp		1.200.000,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €
Gerätehaus			Ehringshausen	Notstromspeisung	10.000,00 €		
Volkshalle			Ehringshausen	Betreuungsplatz 50	10.000,00 €		
			Summe Investitionen:		5.504.000,00 €		
			Summe Förderung:			530.000,00 €	
			Summe Eigenanteil:				4.962.000,00 €

Bei einer Umsetzung des Zukunftskonzeptes ergeben sich weitere positive Effekte. Förderung für das Zusammenlegen von Ortsteilwehren.

Konzept - Zusammenlegung, neues Fahrzeugkonzept							
	Jahr	Standort	Beschaffung		Kosten	Förderung	Eigenanteil Kommune
			Alt	Neu			
Fahrzeuge	2021	Gesamt	Atemschutz	Atemschutz	90.000,00 €	15.000,00 €	75.000,00 €
	2021	Nord	TSF	TSF-W	160.000,00 €	45.000,00 €	115.000,00 €
	2022	Gesamt	Bedingt vorhanden	Beschaffung PC/VPN	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
	2022	Gesamt	Nicht vorhanden	Alarmmonitore/Rescue Track	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2022	GBI	KDOW	KDOW	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	2022	Mitte	KDOW	KDOW	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €
	2022	West	TSF	MLF	180.000,00 €	50.000,00 €	130.000,00 €
	2023	West	MTW	MTW	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2023	Mitte	GW N	Wechselader	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
	2023	Mitte	GW N	AB Logistik	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2023	Mitte	GWG 2	AB Rüst/Gefahrgut	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	2023	Mitte	Nicht vorhanden	AB- Mulde	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2024	Ehringshausen	TS 8/8	PFPN 10-1500	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	2025	Mitte	MTW	MTW	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	2027	Mitte	HTLF	STLF	450.000,00 €	80.000,00 €	370.000,00 €
2023	Gesamt	Nicht vorhanden	Netzersatzanlage	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €	
Gerätehaus			FWH Nord		2.000.000,00 €	250.000,00 €	1.750.000,00 €
Gerätehaus			Ehringshausen	Notstromeinspeisung	10.000,00 €		
Volkshalle			Ehringshausen	Betreuungsplatz 50	10.000,00 €		
			Summe Investitionen:		3.364.000,00 €		
			Summe Förderung:			440.000,00 €	
			Summe Eigenanteil:				2.904.000,00 €
Kosten Konzept - Keine Zusammenlegung, Fahrzeugbeschaffungen 1 zu 1:					4.962.000,00 €	Ersparnis:	-2.058.000,00 €

In Summe spricht die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung deutlich für eine Umsetzung in drei Schutzbereiche. Hiermit verbunden ist die Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Ehringshausen und Dillheim, sowie der Feuerwehr Ehringshausen Nord mit dem OT Niederlemp.

Die Einsparungen im Vergleich zu Weiterführung und Aufrechterhaltung des Status Quo liegen bei: **ca. 2.058.000 €**.

Hierbei sind Einsparungen durch den Unterhalt von nur drei statt sechs Gebäuden nicht berücksichtigt, da eine Folgenutzung der bisherigen Gerätehäuser wahrscheinlich ist und diese Aufstellung nicht „schöngerechnet werden sollte“.

12 Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis

Das Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis ist gemäß dem Schreiben des Herrn Kreisbrandinspektor Stürtz vom 10.02.2021 erfolgt.

13 Inkrafttreten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen hat den Bedarfs- und Entwicklungsplan am beschlossen, so dass er zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten ist.